

Bezugspreis:

Wortführer 180.- M. monatlich 60.- M. ...

Der Wortführer mit der Sonntagsbeilage ...

Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Wortführer

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3

Donnerstag, den 27. Juli 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3

Kabinettsrat beim Reichspräsidenten.

Eine Erklärung der Reichsregierung. — Einberufung des Reichstags?

Amlich wird mitgeteilt:

Die bayerische Regierung hat durch die Weigerung, das am 23. Juli 1922 verkündete Reichsgesetz zum Schutze der Republik innerhalb des rechtsrheinischen bayerischen Staatsgebietes durchzuführen ...

Nach der einflussreichen Auffassung der Reichsregierung ist die Verordnung der bayerischen Regierung verfassungswidrig und ungültig. Kein Satz der Reichsverfassung gibt einem Lande das Recht, das Inkrafttreten eines Reichsgesetzes deshalb zu verhindern ...

Das Reichsgesetz zum Schutze der Republik ist vom Reichsrat als dem Träger der föderativen Gestaltung des Reiches mit mehr als Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Für das Gesetz haben im Reichsrat alle Landesregierungen mit Ausnahme Bayerns gestimmt. Im Reichstag ist das Gesetz gleichfalls mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden ...

Es ist nicht angängig, daß ein einzelnes Land sich dem verfassungsmäßig erklärten Mehrheitswillen des deutschen Volkes entzieht. Unser schwergeprüftes Vaterland, das soeben erst heftige innere Erschütterungen zu überwinden begann, ist durch den Schritt der bayerischen Regierung neuen Werten und Gefahren ausgesetzt ...

Aufgabe der Reichsregierung ist es, die Reichseinheit wieder herzustellen. Die bayerische Regierung hat durch den Mund ihres Ministerpräsidenten ein klares und festes Bekenntnis zum Reich und zur verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform abgegeben ...

Die vorstehend wiedergegebenen Ausführungen sind als das Ergebnis der gestern unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten abgehaltenen Kabinettsitzung zu werten. Die endgültige Entscheidung der Reichsregierung über „die Forderungen“, die an Bayern gestellt werden sollen, wird in dem heute Donnerstag vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten zusammentretenden Kabinettsrat gefaßt werden ...

Reichstagspräsident Lobe, der zeitweilig von Berlin abwesend war, ist wegen der gespannten innerpolitischen Verhältnisse am Mittwoch nachmittag zurückgekehrt, um mit der Reichsregierung über die eventuelle Einberufung des Reichstages Besprechungen zu führen. Der Reichstag muß einberufen werden, falls ein Antrag auf Rückgängigmachung der bayerischen Verordnung durch das Plenum von einer Partei eingebracht wird ...

Da inzwischen ein deutschnationaler Antrag auf sofortige Einberufung des Reichstages im Zusammenhang mit der Annahme des Memorandums des Garantiefomitees dem Reichstagspräsidenten zugestellt wurde, wird wahrscheinlich der nächsten Ausschuss zur Beschlussfassung für Freitag einberufen werden. Es wird dann auch die Frage entschieden werden, ob wegen der bayerischen Vorgänge der Reichstag einberufen werden muß.

Ueber das Vorgehen der Reichsregierung kann ein abschließendes Urteil noch nicht gefällt werden, da die oben wiedergegebene Erklärung nur eine Introduction zu den erst heute zu fassenden Beschlüssen des Kabinettsrats bildet. Man kann ihr in jedem Satz zustimmen, aber sie liefert erst die Voraussetzungen, aus denen heute die Schlussfolgerungen gezogen werden sollen. Dabei wird sich der Kabinettsrat wohl dessen bewußt sein, daß die allgemeine Stimmung im deutschen und auch in einem sehr großen Teil des bayerischen Volkes Festigkeit und klare Entscheidung fordert.

Mit irgendeiner Scharfmacherei hat diese Forderung nichts zu tun. Jedermann wird erfreut sein, wenn es gelingt, den Konflikt ohne schwere Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens beizulegen, unter denen gerade die arbeitenden Massen am meisten leiden müssen. Aber vor einem Verfahren, das sie selbst mit vollem Recht als verfassungswidrig bezeichnet, darf sie nicht zurückweichen, wenn sie nicht das Reich selbst preisgeben will.

Auch ihre gestern abgegebene Erklärung ist nicht rein platonisch zu werten, auch sie kann bedeutsame Folgen haben. Denn nachdem die bayerische Verordnung von der Reichsregierung für rechtlich ungültig erklärt worden ist, kann kein Reichsbeamter zu ihrer Ausführung irgendwelchen Beistand leisten. Auch alle Verfügungen, die von bayerischen Behörden auf Grund der rechtswidrigen Verordnung getroffen werden, sind selbst als rechtswidrig zu betrachten.

Wenn die bayerische Regierung auf der Ausführung der rechtswidrigen Verordnung besteht, tut sie mit offenen Augen einen Schritt in die Anarchie. Einstweilen hat die Reichsregierung einen Appell an die Reichsorgane gerichtet, zu der sich die bayerische Regierung selbst bekennt, und es bleibt abzuwarten, welche Wirkung er auf sie und die hinter ihr stehenden Teile des bayerischen Volkes haben wird.

Bayern vor dem Reichstagsausschuss.

Der Ueberwachungsausschuss des Reichstages, der bereits vor der Zuspitzung der Bayern-Krise zur Erleuchtung wichtiger Angelegenheiten einberufen war, trat am Mittwoch nachmittag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Genossen Müller-Franken zusammen.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde zunächst die Erhöhung der Beamtenbezüge behandelt. Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte, daß nach Zustimmung des Ausschusses die Zahlungsanweisung sofort angeordnet werde und die Auszahlung der Juli-Erhöhungen noch in dieser Woche erfolgen könne.

Hg. Dittmann (USP.) schneidet dann die bayerische Frage an und spricht von einer offenen Auflehnung gegen Reichsregierung und Reichsverfassung. Er hält es für erforderlich, daß der 8. Ausschuss als Vertretung des Reichstages zu dieser Frage Stellung nimmt. Sei das nicht angängig, so halte er die Einberufung des Reichstages nur dann für permittierbar, wenn der Reichspräsident von sich aus eingegriffen gedenkt. Er ersucht den Vorsitzenden, mit der Regierung dieserhalb Fühlung zu nehmen. Genosse Müller-Franken erklärt darauf, daß der 8. Ausschuss zu dieser Frage nicht Stellung nehmen könne. Ziel der Verhandlungen könne nur sein, auf Grund des Art. 48 der Verfassung zu fordern, daß die bayerische Regierung ihre Verordnung aufhebe. Dies wäre aber die Aufgabe des Reichspräsidenten oder des Plenums des Reichstages. Er werde aber der Anregung des Hg. Dittmann folgen und mit dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung in Fühlung treten.

Beginnende Abkühlung.

München, 26. Juli. (Fig. Drahtbericht.) In Bayern ist durch die bündige Abweisung der bayerischen Nachschüsse durch das gesamte Reichskabinet eine rasche Ernüchterung eingetreten. Nicht wenig hat dazu beigetragen die fast einmütige Beurteilung des bayerischen Vorstoßes durch die deutsche Presse. Selbst deutsch-nationale Blätter, die vor wenigen Tagen noch ziemlich unvorhüllt zum Hochverrat aufriefen, schreiben jetzt: „Keine Ueberstürzung und keine Aufregung!“ oder „Die Meinungsverschiedenheiten brauchen doch keinen Bruch und keinen Konflikt bedeuten“. Die bayerische Regierung aber schwingt sich im Bewußtsein ihres Unrechts zu „draconischen“ Maßnahmen gegen die deutschnationale Presse aus. Der „Blitzkeil Beobachter“, der alle drei Tage erscheint, wurde für die Dauer von drei Tagen verboten auf Grund eines Artikels, der vor 14 Tagen erschienen war und der unterdessen weitere Nachfolger derselben Art gefunden hat. Der „Riesbacher Anzeiger“ wurde auf die riefige Zeitpanne von einem Tag verboten! Im übrigen macht sich bereits eine starke Gegenbewegung im bayerischen Bürgerium, selbst in deutschnationalen Kreisen, gegen die Politik der bayerischen Regierung bemerkbar. Gerade in akademischen Kreisen herrscht große Empörung über das selbststättige Spiel der Deutschnationalen und der Bayerischen Volkspartei mit dem deutschen und dem nationalen Gedanken.

Die Pflichten der Beamten.

Von Willy Steinkopf.

Es mag bedauerlich scheinen, daß das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik überhaupt nötig wurde, aber seine Schaffung war eine abfokale politische Notwendigkeit, und es ist gut, daß es da ist. Keinem Kenner der Verhältnisse konnte verborgen bleiben, was jeder Fernstehende, der es mit der Republik herzlich meinte, mit Sorgen emporschauen sah. Nämlich die Fronde der monarchistischen Beamten in den leitenden Reichsstellen und ihres freiwilligen oder unfreiwilligen Befolges. So durfte es nicht weitergehen. Doch die Feinde und Saboteure der Republik sahen gleich grinsenden Bagoden da auf ihren „wohlerworbenen Rechten“, wie sie sie auffaßten, und stießen auf Minister, Volk und Republik. Daß sie das Recht, unter Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung gegen die Republik zu wühlen und zu hegen und im Dienst jeder monarchistische Propaganda zu treiben, auch als „wohlerworbenen“ betrachteten, versteht sich von selbst. Für sie gab es in dieser Hinsicht keine Schranke. Aber sie waren dafür loyal genug, auch der Republik ihnen gegenüber ein „Recht“ einzuräumen, das natürlich auch „wohlerworbenen“ war; nämlich das „Recht“, sie treu und brav zu füttern! Und so wollten sie unter dem Dedimantel der wohl-erworbenen Rechte die Republik zwingen, an ihrem eigenen Nutzen das Ottergezucht großzuziehen, das ihr einstmals den tödlichen Biß versetzen sollte.

Weshalb man das Reichsbeamtengesetz und den in jenen Kreisen so beliebten § 10, in dem von Sitte, Anstand und der Achtung, die der Beruf des Beamten erfordert, die Rede ist, nicht angewandt hat? — Du lieber Gott, die Bestimmung ist zwar da, aber doch nicht für jene Herren. Sind sie etwa republikanische Beamte oder streikende Eisenbahner? Eher ginge ein Kamel durch ein Nadelöhr, ehe sich eine vorgesehene Behörde fände, die wegen derartiger nebensächlicher Delikte ein Disziplinarverfahren anhängig gemacht hätte. Und eher stürzte der Himmel ein, ehe sich eins der alten Disziplinargerichte fände, die einen solchen mit wohlerworbenen Rechten ausgestatteten Kollegen verurteilt hätte. Ein Nase hat dem anderen noch nie die Augen ausgehackt.

Wollte man dem Uebel an die Wurzel, müßte das neue Gesetz in drei Punkten Durchgreifendes bringen. Einmal die Ergänzung jenes § 10 des Reichsbeamtengesetzes, der ein weiteres Ausweichen der Behörden und Disziplinargerichte gegenüber Delikten wider die Republik unmöglich macht oder doch sehr erschwert, zum zweiten einen grundtätig anderen Aufbau der Disziplinargerichte und schließlich eine Erweiterung des Kreises der politischen Beamten, die jederzeit auf Wartegeld gesetzt werden können. Es ist im großen Ganzen gelungen, dies zu erreichen.

Die ins Reichsbeamtengesetz neu eingefügten §§ 10 a und b ergänzen den § 10 und bringen klar und deutlich zum Ausdruck, daß der Reichsbeamte verpflichtet ist, in seiner amtlichen Tätigkeit für die republikanische Staatsgewalt einzutreten. Es ist ihm unterjagt, seine amtliche Stellung für Bestrebungen zur Aenderung der republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, in Dienst Aeußerungen zu tun, welche die Republik, ihre Flagge, ihre Einrichtungen oder die Regierungen herabsetzen, in diesem Sinn auf Untergebene oder Schüler einzuwirken (s. Kätiergeburtstagsadressen!) oder solche Handlungen von Untergebenen zu dulden. Auch dürfen sie außerhalb des Dienstes nicht in gehässiger oder aufreizender Weise in der angeordneten Richtung gegen die Republik Stellung nehmen oder Bestrebungen zur Wiederaufrichtung der Monarchie unterstützen. Weitergehende Verpflichtungen bestehen noch für Beamte, die mit dem Schutze der Republik besonders betraut sind.

Es ist bedauerlich, daß der Reichstag die Anführung der Strafen, die auf diese Delikte stehen, gestrichen hat. Ihre Aufzählung, so wie die Vorlage dies vorsah, hätte sicher abschreckend und auch abkühlend und beruhigend gewirkt. Eingefügt wurde lediglich die Bestimmung, daß im Rückfall auf Dienstentlassung zu erkennen ist.

Daß die Disziplinargerichte grundlegend umgebaut wurden, ist das Verdienst der sozialdemokratischen Parteien. Die Vorlage wollte außer einer Erweiterung der jetzigen Disziplinarämtern einen Reichsdisziplinarssenat schaffen, von ihm sollten die Beschlüsse gegen das Gesetz, soweit die Minister diese Sachen dem Disziplinarssenat übergaben, abgeurteilt werden. Seine Mitglieder sollte der Reichspräsident ernennen. Aber sonst blieb alles beim Alten. Die Mitglieder der Disziplinarämtern und des Disziplinarhofes, bei denen das Schwergewicht des ganzen Disziplinarverfahrens ruht, mochten nach wie vor vom Reichsrat gewählt werden, die Beamten der mittleren und unteren Besoldungsgruppen vom Richteramt ausgeschaltet bleiben usw. usw. Diesen Unfug auszumerzen und die bisher gemöhnlich als Ständevertretung der höheren monarchistischen Beamten urteilenden Disziplinargerichte nach Möglichkeit zu wirklichen, objektiv urteilenden Gerichten umzugestalten, war das Ziel, das von den sozialistischen Parteien bei dieser Gelegenheit erreicht werden mußte.

Es ist gescheit. Zwar ist der Disziplinarssenat gefallen; er hätte auch wohl kaum viel zu tun bekommen! Dafür

wird aber mit den bisherigen Mitgliedern der anderen Disziplinarrichter Tabula rasa gemacht: ihr Amt als Disziplinarrichter, das ihnen für die Dauer ihrer Stellung als Beamter — also auf unabsehbare Zeit — übertragen war, findet am 31. August ein rasches Ende. Die neuen Mitglieder der Disziplinarrichter werden vom Reichspräsidenten für drei Jahre ernannt. Nur hinsichtlich der richterlichen und der beiden vom Reichsrat für den Disziplinarrichter zu stellenden Mitglieder ist der Reichsrat zu hören. Weiter ist erreicht worden, daß die Zahl der nichtrichterlichen Beisitzer, die dem Beamtenbund zu entnehmen sind, die Zahl der Richter in jedem Fall überwiegt. Die Anträge der sozialdemokratischen Parteien, im Gesetz festzulegen, daß von den Beamtenbeisitzern eine Mindestzahl den unteren und mittleren Befoldungsgruppen angehören müssen, wurden von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags abgelehnt. Auf Ersuchen von sozialdemokratischer Seite hat aber der Reichsminister des Innern im Reichstag erklärt, daß bei der Berufung der Disziplinarrichter auch auf die Beamten der unteren und mittleren Befoldungsgruppen ihrer Stärke entsprechend zurückgegriffen werden wird.

Es wird also sehr bald der von der Deutschen Volkspartei als unentbehrlich bezeichnete Fall eintreten, daß auch Beamte der unteren und mittleren Befoldungsgruppen über höhere Beamte zu Gericht sitzen, was durchaus verständlich und wünschenswert ist. Nur kommt alles, aber auch alles, darauf an, daß die richtigen Männer und Frauen als Disziplinarrichter berufen werden. Stellt man sich z. B. vor, daß etwa das Reichspostministerium die Vorschläge der zu berufenden Postbeamten macht, dann — hätte man sich die ganze Mühe sparen können! Die Republik läßt hierbei vom Regen in die Traufe. Unter keinen Umständen darf es dahin kommen, daß Ministerien, in denen die leitenden Stellen fast reiflos in den Händen monarchistischer Beamten sind, Einspruch auf die Berufung der Disziplinarrichter gewinnen. Hierzu gibt es andere Wege, die einfach und praktisch sind und sicher zum Ziel führen. Hoffentlich gelingt es diesen neuen Disziplinarrichtern, doch einen Teil der wegen des Streiks verfolgten Eisenbahnbeamten zu retten.

Der erweiterte Kreis der politischen Beamten, die im Interesse der Festigung der republikanischen Staatsform jederzeit auf Wartegeld gesetzt werden können, umfaßt nunmehr sämtliche Leiter von Reichsbehörden und ihre Stellvertreter, soweit sie der Gruppe XIII und darüber angehören, die Ministerialdirigenten, die ebenso wie die Ministerialdirektoren unmittelbar unter dem Minister arbeiten, und darüber hinaus einen bestimmten Kreis von Beamten beim Reichspräsidenten, in der Reichskanzlei, im Reichsministerium des Innern und Reichswehrministerium, die mit Aufgaben zum Schutz der Republik besonders betraut sind. Es können also z. B. jederzeit aus dem Amt entfernt werden die Präsidenten der Reichsmittelbehörden, Oberpostdirektionen, Eisenbahndirektionen, Landesfinanzämter sowie die Abteilungsdirektoren bei diesen Behörden usw. usw. Wenn die Erweiterung des Kreises dieser Beamten vielleicht manchem auch dürftig erscheint, so mag er sich damit trösten, daß diese Liste mit Zustimmung eines Ausschusses des Reichstags jederzeit erweitert werden kann.

Die Handhaben, welche das neue Gesetz zur Säuberung der Verwaltung von reaktionären Elementen bietet, sind ganz annehmbar. Ihr Wert ist um so höher zu veranschlagen, als sie gegen den Widerstand der Deutschen Volkspartei — im Preußen stimmte sie dafür! — zustande gekommen sind, der naturgemäß auf die bürgerlichen Koalitionsparteien etwas abfärbte. Hauptsache ist aber, daß sie nun auch gebraucht werden! Die gesamte republikanische Beamenschaft, die für die getroffenen Maßnahmen volles Verständnis hat und sie mit einem Aufatmen der Erleichterung begrüßt, erwartet, daß die Reichsregierung nun endlich Ernst macht und mit dem großen Reinemachen je früher je besser beginnt. Für diese Beamten wird es eine Freude sein, sich auch innerhalb der Diensträume in der Republik zu wissen und von den Quälereien monarchistischer Vorgesetzter befreit

zu sehen. Eine Enttäuschung würde bittere Folgen nach sich ziehen.

Den anderen aber, denen nun das Handwerk gelegt wird, und die aus Schmerz darüber klagen, daß dem Denunziantentum Tor und Tür geöffnet werde, sei gesagt, daß logische und gewissenhafte Pflichterfüllung im Dienste und ein Betragen, wie es sich für einen Beamten der Republik geziemt und der einfachste Anstand erfordert, der beste Schutz gegen Denunziationen ist. Diese Argumente werden jeden Denunzianten entwaffnen und auf Vorgesetzte und Richter überzeugend wirken. Im übrigen aber: wem es nicht paßt, der mag ruhig gehen.

Tagung der Postbeamten.

Heute hält in Berlin der Reichsverband deutscher Post- und Telegraphenbeamten (150 000 Mitglieder) einen außerordentlichen Verbandstag ab. Gegenstand der Verhandlungen ist die Organisationsfrage. Die Postbeamten werden sich auf dieser Tagung zu entscheiden haben, ob sie weiterhin die Politik des Deutschen Beamtenbundes mitmachen wollen, der bekanntlich das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik abgelehnt hat, oder ob sie sich dem neuen auf gewerkschaftlicher Grundlage gebildeten Allgemeinen Deutschen Beamtenbund anschließen wollen, dem bereits die große Masse der Eisenbahnbeamten angehört. Wir werden über den Ausgang der Tagung berichten.

„Völkische Freiheitspartei“?

Die Spaltung der Deutschnationalen.

Von den Vorgängen in der deutschnationalen Partei ist es nach außen ziemlich still geworden. Die Bayernkrise hat das Interesse von ihnen abgelenkt und durch die Unterdrückung des Wulle-Blattes, die auf Betreiben maßgebender Parteikreise erfolgte, ist die wichtigste Nachrichtenquelle verstopft. Hinter den Kulissen wird dafür desto eifriger gearbeitet. Es sind nämlich Bestrebungen im Gange, die völkische Gruppe unter dem Namen einer „Völkischen Freiheitspartei“ als parlamentarische Partei zu konstituieren. Ursprünglich sollte die Entscheidung auf den deutschnationalen Parteitag im September verschoben werden, wo man den Ausschluß von Düringer, Ranig, Hugenberg usw. aus der Partei verlangte, anderenfalls die Konsequenzen ziehen wollte. Durch den Ausschluß Hennings aus der Partei und den ihm folgenden Austritt Wulles und v. Graefes ist die Sachlage verschoben worden, und dadurch sind die Bestrebungen nach Gründung einer eigenen Partei in ein schärferes Tempo geraten.

Mit der Angelegenheit einer Parteigründung ist auch Ludendorff befaßt, dessen Verhimmelung von der deutschnationalen Presse längst eingestellt worden ist. Henning soll gerade noch aufgenommen werden, obwohl auch gewisse völkische Kreise in ihm eine zu starke Belastung sehen. Als die berufenen Führer der neuen Partei werden die Abgg. Wulle und v. Graefe betrachtet.

Machen wir uns also darauf gefaßt, auf dem nächsten deutschnationalen Parteitag den Ruf zu hören: „Der Feind steht rechts!“

Wulle kommt wieder.

Das „Deutsche Abendblatt“ hat inzwischen eine andere Druckerei gefunden, in der es von nun ab hergestellt wird. Die Differenzen mit der Druckerei der „Deutschen Tageszeitung“ waren dadurch entstanden, daß das „Deutsche Abendblatt“ bereits einen ziemlich hohen Kredit in Anspruch genommen hatte und die Druckerei der „Deutschen Tageszeitung“ sich weigerte, den Kredit noch weiter zu erhöhen, nachdem so heftige Angriffe durch das „Deutsche Abendblatt“ gegen die „Deutsche Tageszeitung“ und die Deutschnationale Partei im allgemeinen erfolgt waren.

Neues Zensurverbot. Der Oberpräsident von Niederschlesien verbot den „Sprottauer Anzeiger“ auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik für vier Tage, weil er die Verfolgung der Wörder Mathenau als „Poste“ bezeichnet hatte.

„Deutsche“ Worte.

Der „Rheinische Bauernverein“, dem hauptsächlich katholische Agrarier angehören, hat nach dem Muster der ostelbischen Landbündler jede Mitarbeit an der Durchführung der Getreideumlage abgelehnt. Diesem Beschlusse widmet das Blatt Stegerwalds, „Der Deutsche“, folgende kräftige Beurteilung:

Kraffter Eigennutz (der kein Verständnis für die Not des Volkes hat) ist die Quelle, aus der die Entschliebung des Rheinischen Bauernvereins-Ausschusses geflossen ist. Wer so, wie der Rheinische Bauernverein — und mit ihm andere landwirtschaftliche Organisationen — legal zustande gekommene Gesetze und damit das Recht sabotiert, macht sich mitschuldig an der Untergrabung staatlicher Ordnung und Autorität. Das ist um so gefährlicher, wenn diese Untergrabung des Rechtsgedankens in den Grenzgebieten erfolgt, wo die Feinde des Reiches nur darauf warten, künstlich erzeugten Mißmut für ihre Abtreibungsbestrebungen zu nutzen. Die Führer des Rheinischen Bauernvereins, die sich nie genug „national“ geben können, laden durch ihre zur Gesetzesabotage auffordernden Entschliebungen eine ungeheure Verantwortung auf sich. Zugleich aber belunden die Entschliebungen, was von dem „christlichen“ Charakter des Rheinischen Bauernvereins zu halten ist. Angesichts der Not der großen Masse des Volkes und der viel günstigeren Lage der Landwirtschaft, wirkt jede Ablehnung eines Opfers nur als Spott und Hoch auf die so oft betonte christlichen Grundzüge.

Die Bauernführer sollten sich aber auch darüber keiner Täuschung hingeben, daß sie in unverantwortlicher Weise das revolutionäre Feuer schüren. Wer die Gesetze so offensichtlich mißachtet, wie der Rheinische Bauernverein, handelt selbst revolutionär und gibt damit Revolutionären anderer Art den besten Vorwand zu neuer Gewaltanwendung. Unschönend ist zahlreiche Seiten die Novemberrevolution zu milde verlaufen, daß sie heute so sorglos mit dem Feuer spielen. Kommt aber der große Brand, dann bitte — die Verantwortung denjenigen, denen sie gebührt!

Das sind die Worte des christlichen Stegerwald-Blattes. Wir haben ihnen nichts hinzuzusetzen, als daß sie ausnahmslos zutreffend sind.

Herabsetzung der Getreideumlage.

Fehlernte in einzelnen Teilen des Westens.

Die große Trockenheit, die in den Monaten Mai, Juni und im der ersten Hälfte des Monats Juli herrschte, hat dazu geführt, daß weite Gebiete des Westens, namentlich dort, wo die flachgründigen und leichten Böden vorherrschen, eine vollkommene Fehlernte zu verzeichnen haben. Daran vermochten auch die überreichen Niederschläge in der zweiten Hälfte des Monats Juli nichts mehr zu ändern. In großen Teilen der Rheinprovinz hat die Dürre einen schweren Restand herbeigeführt, so daß sich die Reichs- und preussische Staatsregierung veranlaßt sehen, zur Bänderung dieses Restandes sehr erhebliche Mittel bereitzustellen. Auch die bayerische Pfalz ist von dem Restand, wenn auch nicht in demselben Maße, betroffen worden.

Diese Verhältnisse mußten auch bei der Verteilung der Getreideumlage berücksichtigt werden. In dem neuen Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide ist in § 2 der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ausdrücklich ermächtigt, in Gegenden mit Miskerte die Umlagemenge herabzusetzen. Am 24. Juli d. J. haben, wie der amtliche Preussische Pressedienst von zuständiger Stelle erfährt, im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Besprechungen stattgefunden, an denen die zuständigen Stellen Preußens, Bayerns und Hessens sowie der Staatssekretär für die besetzten rheinischen Gebiete teilnahmen. Infolge dieser Besprechungen hat eine wesentliche Ermäßigung des für die preussische Rheinprovinz, die bayerische Pfalz und Rheinhesse ursprünglich festgesetzten Umlagesolls stattgefunden.

Besuch des Reichspräsidenten in Kiel. Reichspräsident Ebert wird am 4. September zum Besuch der am 3. September beginnenden Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft in Kiel erwartet und gedenkt im Anschluß daran einer Uebung der Flotte beizuwohnen.

Barometer und Dollar.

Von Max Preis.

In der Ostsee, im Juli.

In der dritten Juliwoche legte ein Sturm durch Deutschland. Es war nicht der Sturm der Einräufung der hier gemeint ist, sondern ein gewöhnlicher meteorologischer Sturm. Er besuchte das ganze Reich, und erwieß besonders der pommerischen Küste mehr Aufmerksamkeit, als den erholungsbedürftigen Großstädtern gerade lieb war. Dieser Sturm hat aus den tieferen Seebären am Ostseewande tüchtige Kaufleute gemacht. Der Unterschied zwischen Nord und Süd ist groß; aber er ist nicht so groß, daß nicht auch allerlei Gerüde über die zwar wenig geliebten, aber doch bewunderten Bayern auch in die nördliche Niederung vordringen könnte. Also waren die treuerzigen Pommer schon ein wenig nordbereitet, südlichen Wepp in das heimische Blatt zu übersetzen. Doch erst der Sturm, der herrlich über die See hinausende Sturm hat diese Talente richtig einseffelt.

Wir wollen das an dem Beispiel eines kleinen Vertikens untersuchen. Es ist das schlaue, von allem Fluch der Kultur unbefleete Deckens Ahrenschoop. Hier hat man, wie überall am Strande, ein Barometer. Jede Fischerhütte hat ein Barometer. Dem Ahrenschooper Bürger wird ein Barometer in die Wiege gelegt. Dieses Barometer hat in den letzten stürmischen Tagen die schwere Konkurrenz mit dem Dollar aufgenommen. Und das kam so: Zuerst kam der niedliche, kleine Dempfer, der auf den Namen „Gudrun“ hört und jetzt an einer Schraubengrippe leidet, verspätet, dann kam er gar nicht mehr. Und dadurch blies auch die Post aus; mit der Post blieben die Zeitungen aus. Und so wußte ganz Ahrenschoop nicht, wie der Dollar stand. Wie sollten da Preise gebildet werden? Wie war es möglich, festzustellen, ob das Pfund Zucker pro Tag um 5 oder 7 M. steigen sollte? Ob der Reichshering den Friedenspreis einer Gans, eines Schweines, einer Kuh erklettern sollte? Wo war der Schlüssel? Oh — er hing an der Wand und hieß Barometer. Durch einen Volksentscheid wurde das umgekehrte Verhältnis zum Gesetz erhoben, und die Preise stiegen im umgekehrten Verhältnis zum Sinken des Barometers.

Ein einfaches Beispiel. Barometerstand 749. Entspricht einem Butterland von 55 M. Das Barometer sinkt, notiert 744. Die Butter steigt um 5, notiert 100 M. Barometerstand 738, Butterstand 105. Während einfach ist diese Methode. Die erste Nulllinie bietet das Barometer, die zweite der Butterpreis. Danach dreht sich dann alles weitere.

Bei Sturm und Braus fährt man nicht aufs Meer hinaus. Selbstverständlich. Darum blieben auch die Fischer daheim und fingen keine Fische. Wie aber kamen die Fische dazu, nur weil sie wegen des miserablen Wetters nicht gefangen werden konnten, von der allgemeinen Preisumbildung ausgeschlossen zu sein? Was der Landfisch recht ist, muß dem Seefisch billig sein. Wo wurden Fischpreise gemacht. Sie klüfferten so wie das Barometer fiel. Es wurden zwar wochenlang keine Fische gefangen, aber sie klagten im Preis. All die Flundern, Dorsche, Steinbutten und Kase hatten nichts zu tun, als ruhig im karmischen Wasser zu warten, in den Fischen waren ihnen Anwälte erstanden, die ihre finanziellen Angelegenheiten großzügig wahrnahmen. Und die Flundern werden

sich wundern, wenn sie wieder in Rege gehen, wie kostbar sie geworden sind.

Die „Gudrun“ hat sich also eine Schraube verdorben. Sie schwankt im Rübiger Hafen und die Rübiger-Wustrower Dampfschiffahrtsgesellschaft hat schon einen Spezialarzt holen lassen. Nun möchten aber die Ahrenschooper Badegäste gerne wissen, wie sie mit dem Festlande verbunden sind. Sie gehen also zur Agentur der Rübiger-Wustrower Dampfschiffahrtsgesellschaft in Ahrenschoop, welche gleichzeitig die amtliche Spedition ausübt, und fragen, wann wieder ein Schiff fährt. Diese amtliche Agentur hat aber auch das Sinken des Barometers vernommen und ihre Konsequenzen daraus gezogen. Am Gärtnchen der Agentur prangt eine schwarze Tafel, darauf steht mit weißer Kreide: „Gemüse- und Johannisbeerverkauf bis 11 Uhr. Sonstiger Obstverkauf ab 4 Uhr. Auskünfte über Abfahrt und Anlauf von Dampfern 5 M.“ Der Agent einer Gesellschaft nimmt also für die Auskunft über die Leistungen einer Gesellschaft 5 M. Man kann das nur als „Sturmpfahne“ deuten. Was für medizinisch nicht Vorgebildete überseht soviel wie „Freiheit“ heißt.

Und eines mäßig schönen Morgens stieg das Barometer. Die liebe Sonne schien. Das Meer ruhte sich von seinem Kollaps aus. Und es kam Post und es kamen Zeitungen und kam der Dollarkurs. Aber die Ahrenschooper hatten sich den Dollar abgewöhnt. Sie fanden, daß sie mit dem Barometer besser fuhren. Nur — einen Hafen hatte die Geschichte. Das Barometer stieg, Gelbheit schnell stieg es. Da hätten im umgekehrten Verhältnis die Preise sollen müssen. Sie taten es nicht. Beim Brack an der hohen Düne tagte der Tbing, und all Volk war da, und formte den Volksentscheid: Die Preise steigen im selben Maße wie das Barometer steigt! Die Formel war gefunden. Und die pommerische Küste entlang gingen alle hin und taten desgleichen.

Und so sind aus dem Seebären an der Ostsee durch einen Sommersturm tüchtige Kaufleute geworden, die mit den fernem Bergstämmen der Bajwaren jeden Kampf aufnehmen können.

Neue Wege der Jugendgerichte. Die Bewegung der Jugendgerichte, die auch bei uns so große Fortschritte macht, hat sich die Welt erobert, und besonders in den angelsächsischen Ländern beschäftigt man sich eifrig mit dem Problem, auf diese Weise das „ungezogene Kind“ zu bessern. Neue und erfolgreiche Wege auf diesem Gebiete sind von dem Jugendgerichtshof zu Montreal in Kanada eingeschlagen worden, und über die Ergebnisse berichtet ein Mitglied dieses Jugendgerichts, Mrs. Rose Henderson, in interessanten Mitteilungen des Manchester Guardian. Seit 12 Jahren bereits gibt es in allen Provinzen Kanadas, mit Ausnahme von Nova Scotia, Jugendgerichtshöfe, und man hat hier die Erfahrung gemacht, daß kein ungerozogenes Kind für die Besserung völlig verloren ist. Während der 10 Jahre, über die die Erfahrung von Frau Henderson reicht, sind 90—93 Proz. der dem Gericht vorgeführten Kinder gerettet und zu nützlichen Bürgern herangebildet worden. Das, was die kanadischen Jugendgerichte hauptsächlich von den andern Einrichtungen unterscheidet, ist die Maßnahme, daß kein Kind bei seinem ersten Erscheinen vor Gericht bestraft werden darf. Die kleinen Verbrecher werden sogar zwei- und auch dreimal vermahnt, bevor man mit Strenge gegen sie vorgeht, denn „jein Kind fern

auf einmal, gut zu sein“. Wenn ein Fall vor das Jugendgericht kommt, so wird er zunächst auf sechs Tage zurückgestellt. Während dieser Zeit zieht ein besonderer Beamter Erkundigungen über das Heim, die Familie und die Lebensbedingungen des Kindes ein, verschafft sich einen Bericht der Schule und legt diese Erkundigungen dem Richter vor. Die Frage, die der kanadische Jugendrichter sich zu beantworten sucht, ist die: „Warum ist das Kind hier?“ Bei der Verhandlung müssen Eltern oder Pfleger zugegen sein. Man kann das Kind nicht bessern, ohne vorher ungünstige Bedingungen in seiner Umgebung abzustellen. Es wird daher eine Zusammenarbeit zwischen Eltern, Gericht, Schule und Kind herbeigeführt, die vortreffliche Früchte getragen hat. Außerdem gibt es eine sogenannte „Große-Bruder-Bewegung“, durch die dem Knaben ein älterer und verständiger Freund zur Seite gegeben wird, der ihm mit gutem Beispiel vorangeht. Die Knaben, die in eine Besserungsanstalt untergebracht werden müssen, kommen in eine musterhaft eingerichtete Gutsanstellung, in der sie mit Familien in kleinen Häusern zusammen wohnen. Für die Mädchen soll eine ähnliche Anstaltung erst geschaffen und eine „Große-Schwester-Bewegung“ ins Leben gerufen werden. Zeiten wirtschaftlichen Niederganges sind besonders geeignet, eine große Anzahl jugendlicher Verbrecher hervorzufragen, und das Hauptbedeist ist der Diebstahl. Die Praxis der kanadischen Jugendgerichte aber hat gezeigt, daß nicht Bestrafung die Uebelthäter bessert, sondern nur die Beseitigung der Umstände, die die Kinder auf den Pfad des Unrechts treiben.

Waldbände in der römischen Campagna. In den Maremmen, dem sumptigen Landschaft an der Küste des Tyrrhenischen Meeres, wüten zurzeit gewaltige Brände, die bereits in Kilometerweiser Ausdehnung die ohnehin geringen Waldbestände des Gebiets vernichtet haben. Der ganze Bezirk von Montorio ist vollständig von den Flammen eingeschlossen, und unter den Badegästen von Follonica ist eine wilde Panik ausgebrochen. Die durch das Feuer veranlaßten Besucher flüchten mit ihren Habsgütern zum Meer und lagern hier am Strande. Viele Rauchschwaden und der unaufhörlich fallende Regen von heißer Asche hat unter den Bewohnern des ganzen Landstrichs Furcht und Schrecken verbreitet, und überall werden die Sturmglocken geläutet. Außer den Waldbeständen sind auch große Getreidebestände den Flammen zum Opfer gefallen. Ueber dem Brandherd kreisen unaufhörlich Flugzeuge und 300 Biomere sind in Eile von Rom herangezogen worden, um durch Auswerfen von Granaten dem Feuer den Weg zu verlegen. Die Schäden, die der Brand bisher verursacht hat, sind unberechenbar.

Kranke Steine und müdes Metall. Die Naturgeschichte teilt früher alle Gegenstände in belebte und unbelebte Dinge ein. Die Steine und Metalle gehörten in die unbelebte Klasse. Heute hat die Wissenschaft diese grobe Unterscheidung aufgehoben, denn sie hat erkannt, daß Leben irgendwelcher Art in allen Dingen herrscht. Metalle sind der Einwirkung von Hitze und Kälte gegenüber sehr feinfühlig, ja sie reagieren sogar auf Reizmittel und Betäubungsmittel. Daß Steine krank werden können, zeigt eine kürzlich erschienene Arbeit von Paris, nach der die berühmtesten Gebäude der Stadt von einer geheimnisvollen Krankheit ergriffen worden sind. Auf der Oberfläche erscheinen kleine Sprünge, die sich allmählich vertiefen, bis dann von den Steinen Staub abdrückt. Unter den Baudentmalern, die durch diese Krankheit gefährdet werden, befindet sich

Das soll Mieterschutz sein?

Wie ein Mieterbund die Interessen seiner Mitglieder vertritt.

In der „Freiheit“ war kürzlich mitgeteilt worden, daß sich in Groß-Berliner Mieterkreisen eine immer stärkere Mißstimmung gegen unseren Genossen Brumbly wegen seiner Arbeiten auf dem Gebiete des Wohnungsnotrechts bemerkbar mache. Man wirft unserem Genossen, dessen Artikel über das Mietrecht den „Vorwärts“-Lesern bekannt sind, vor, daß seine Veröffentlichungen „gewöhnlich weit mehr über den Leisten der Hausbesitzer, als über den der Mieter geschlagen“ seien. Wir wissen nicht, wer hinter der Notiz der „Freiheit“ steht. Wir müssen jedoch feststellen, daß Genosse Brumbly stets bestrebt war, objektiv die betreffenden Gesetze zu kommentieren. Wenn die von ihm behandelten Gesetze den Mietern nicht weitgehend genug sind, so kann ihm doch schließlich daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Wiewohl aber ist der Angriff darauf zurückzuführen, daß die rechtspartheilich geleitete Geschäftsführung des Mieterbundes — Sitz Dresden — unsern Genossen Brumbly als dem Hausbesitz freundlich gesinnt hinstellen möchte, um unangefochten ihre Agitation für den sogenannten Mieterschutzgesetzentwurf betreiben zu können. Dieser Entwurf hat zum Verfasser: Ministerialrat Brandis aus dem Reichsjustizministerium und den Rechtsanwalt Groß, Dresden, den 2. Vorsitzenden des Mieterbundes, der ebenso wie der 1. Vorsitzende, Bezirkssekretär Hermann Dresden, Mitglied der Deutschen Volkspartei ist. In dem Mieterbund herrschen vor allem Rechtsanwaltsinteressen vor. Besonders scharf tritt diese Einstellung bei der Stellungnahme des Mieterbundes zu dem erwähnten Gesetzentwurf hervor, der das Mietneigungsamt ausschalten und an seine Stelle das Amtsgericht setzen will. In einem Artikel, der den Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mietneigungsämter zum Gegenstand hat und der in Nr. 7 des „Korrespondenzblattes“ des DGB vom 22. Juli erschienen ist, weist Genosse Brumbly nach, daß dieser Entwurf völlig auf dem Boden einer privatrechtlichen Rechtsauffassung steht.

Wann soll der Hausbesitzer kündigen können.

Die Gründe dieses Entwurfs, an dem wohlgerne ein geschäftsführendes Mitglied des Mieterbundes — Sitz Dresden — mitgearbeitet hat, stellen eine wesentliche Verschärfung des bisherigen Rechtszustandes zugunsten der Mieter dar. Die Klage des Hausbesizers auf Mietbeendigung soll begründet sein, wenn Mißbrauch der Wohnung oder Zinsverzug vorliegt, oder wenn der Hausbesitzer die Wohnung zum eigenen Gebrauch benötigt.

1. Mißbrauch und Verzug sollen zur sofortigen Aufhebung des Mietverhältnisses führen, und das Gericht bekommt die Macht, die Zwangsvollstreckung (Ermittlung) ohne jede Beschränkung sofort stattfinden zu lassen. Gegenwärtig ist die Ermittlung auch in diesen Fällen gewissermaßen dreifach verriegelt: das Mietneigungsamt hat einmal der Kündigung, ferner der Räumungsklage und schließlich der Zwangsvollstreckung seine Zustimmung zu erteilen. Das Mietneigungsamt hat ferner die Möglichkeit, auch wenn der objektive Sachverhalt gegen den Mieter einnehmen muß, sich nach abwartend zu verhalten und dem Mieter Bedingungen aufzuerlegen, unter denen er das Mietverhältnis fortsetzen darf. Derartige Kompromisse kommen für das ordentliche Gerichtsverfahren nicht in Frage. Im übrigen ist das, was der Entwurf unter Mißbrauch versteht, und was zur sofortigen Aufhebung des Mietverhältnisses führen soll, noch viel schärfer gefaßt, als dies im alten Bürgerlichen Gesetzbuch geschehen ist. Es soll genügen, daß eine Person, die zum Geschäftsbetriebe oder Hausstand des Mieters gehört, oder auch nur ein Untermieter den Vermieter oder einen anderen Hausbewohner wiederholt oder so erheblich belästigt, daß dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

2. Den Fall des Eigengebrauchs des Vermieters schränkt der Entwurf zwar dahin ein, daß der Vermieter aus besonderen Gründen ein dringendes und überwiegendes Interesse haben muß, den Mietraum zu erlangen, aber wenn dieser Tatbestand vom Gericht unterstellt wird, so soll die Aufhebung mit der kurzen gesetzlichen Kündigungsfrist des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgen, d. h. wenn die Miete nach Monaten bemessen ist, mit der Frist eines halben Monats. Ferner kann das Gericht auch in diesem Falle die Zwangsvollstreckung sofort und ohne weiteres geschehen lassen, wenn dem Mieter in dem Urteil nicht der gesamte, sondern nur ein Teil des Wohnraumes genommen wird. Bisher aber hatte das Mietneigungsamt in jedem Falle, und zwar vorher, seine Zustimmung zu erteilen,

wenn eine Kündigung oder Räumungsklage oder Ermittlung zulässig sein sollte.

3. Wenn Arbeiter oder Bedienstete die Wohnung von ihrem Arbeitgeber erhalten haben, so soll nach dem Entwurf der Arbeitgeber, auch wenn er einen besonderen Mietvertrag geschlossen hat, in der Zurückforderung der Räume hauptsächlich nur beschränkt sein, solange das Arbeitsverhältnis besteht; es ist lediglich in das Ermessen des Gerichts gestellt, ob es danach die Ermittlung noch beschränkt, nämlich davon abhängig machen soll, ob dem Arbeiter ein ausreichender Ersatzraum zugewiesen wird. Das Gericht kann sogar die Herausgabe vor dem Hauptverfahren im Wege der einstweiligen Verfügung anordnen, und zwar entscheidet hier der Amtsrichter allein, also ohne Beisitzer und auf eine bloße Glaubhaftmachung der Angaben des Arbeitgebers, die die beschleunigte Herausgabe des Arbeiters rechtfertigen sollen. Gegenwärtig haben sich die meisten Gemeindebehörden ermächtigen lassen, auch die Inhaber von Dienst- und Werkwohnungen, die keine Mieter sind, dadurch zu schützen, daß sie nur auf Räumung verklagt und ermittelt werden können, wenn das Mietneigungsamt vorher zustimmt. Liegt überdies ein besonderer Mietvertrag vor, so spielt gegenwärtig der Umstand, daß der Arbeiter bei seinem Arbeitgeber gemietet hat, für den Grad des Schutzes überhaupt keine Rolle.

Beispiele.

In drei Beispielen, die uns Genosse Brumbly mitgeteilt hat, möge ein Teil der Wirkung aufgezeigt werden, die das neue Gesetz haben kann.

1. Der Sohn des Mieters rempelt am 10. d. M. den Vermieter an. Dieser reicht durch den Rechtsanwalt seiner Organisation noch am gleichen Tage die Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses für sofort ein. Am 20. d. M. erläßt das Amtsgericht folgendes Urteil:

Im Namen des Volkes!

Das Mietverhältnis wird mit Wirkung zum Ablauf d. M. aufgehoben. Der Mieter trägt die Kosten. Gründe: Durch die glaubwürdigen Angaben des Vermieters in Verbindung mit dem Zeugnis seiner Ehefrau, der er den der Klage zugrunde liegenden Verfall sofort mitgeteilt hat, kann als erwiesen gelten, daß der Sohn des Beklagten, über den der hierüber als Zeuge vernommene Verwalter wiederholt Klage zu führen veranlaßt war, den Kläger, als dieser ihm wegen seines Herumstehens im Hausflur in der Dunkelheit mit einer nicht zum Hause gehörigen Frauensperson Vorhaltungen machte, mit den Worten . . . beschimpft und durch nicht mißglaubende Bewegungen tödlich bedroht hat. Es kann dem Kläger nicht zugemutet werden, abzuwarten, bis der Sohn des Beklagten in dem eigenen Hause des Klägers die Drohungen in die Tat umsetzt. Das Gericht ist auch der Überzeugung, daß der Beklagte selbst an der Zerrüttung des Mietverhältnisses, das ein Vertrauensverhältnis ist, ein Verschulden trifft, da er es offenbar an der gehörigen Abmahnung durch Einwendung väterlicher Zucht hat fehlen lassen. Bei diesem Sachverhalt bedurfte es einer besonderen Abmahnung des Klägers nicht. Da das Gericht es für unbedingt nötig hält, die Parteien alsbald zu trennen, so hat es davon abgesehen, die Zwangsvollstreckung von der Sicherung eines Ersatzraums für den Beklagten abhängig zu machen.

2. Arbeiter wohnt beim Arbeitgeber auf Miete. Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis erfolgt zum Ende des Monats. Die schriftliche Anfrage des Arbeitgebers, ob der Arbeiter zum gleichen Zeitpunkt freiwillig räumen wolle, hat dieser unbeantwortet gelassen. Daraufhin beantragt der Arbeitgeber beim Amtsgericht die einstweilige Verfügung, daß Antragsgegner am letzten des Monats zu räumen hat.

Das Gericht erläßt die einstweilige Verfügung und bestätigt sie auf Widerspruch, und ohne die Zwangsvollstreckung von der Sicherung eines Ersatzraums abhängig zu machen, da dies nach §§ 15, 17, 20 zulässig ist, auch wenn ein Mietverhältnis zugrunde liegt.

3. Vermieter klagt auf Aufhebung des Mietverhältnisses in bezug auf einen Raum der aus zwei Zimmern bestehenden Nachbarwohnung, die ein Arbeiter mit Frau und einem Kind inne hat. Er begründet die Klage damit, daß er eine zurzeit bei ihrer Mutter in deren Fünfstümmernwohnung einwohnende Witwe mit zwei Kindern heiraten will und daß dafür seine eigene Einzimmerwohnung nicht ausreicht.

Das Urteil ergeht nach Klageantrag. Gründe: . . . Das Gericht hat danach den Tatbestand des § 4 des Mietrechtsgesetzes für

erwiesen erachtet. Der Kläger hat ein „dringendes Interesse“, den einen Mietraum des Beklagten, d. h. ein Stück seines Eigentums, zurückzuerlangen. Abgesehen davon, daß er damit nur sein gutes Recht als Eigentümer ausübt, kann auch nicht verlangt werden, daß der Kläger mit seiner künftigen Frau und deren beiden Kindern in einer Einzimmerwohnung haust. Das wäre „eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter“ im Sinne des Gesetzes. Der Beklagte wird im übrigen vom Wohnungsamt voraussichtlich bald eine andere Wohnung zugewiesen bekommen, während dem Kläger dies in absehbarer Zeit deshalb nicht geschehen würde, weil er die Ehe erst eingehen will. Schließlich kann dem Kläger nicht zugemutet werden, als Hausbesitzer zu warten, bis in einem fremden Hause eine Wohnung frei wird. Es würde dies auf eine Verletzung des Privateigentums hinauslaufen, wozu nach der gegenwärtigen Gesetzgebung noch nicht die Rede sein kann. Aus den erwähnten Gründen hat das Gericht die Mietbeendigung in Bezug auf den einen Raum für den nach dem BGB. § 545 nächst zulässigen Kündigungszeitpunkt ausgesprochen, so daß, da die Klage am 15. d. M. erhoben ist, der Beklagte zum Ablauf des Monats, d. h. innerhalb drei Tagen nach Verkündung dieses Urteils, zu räumen hat. Die Zwangsvollstreckung zu beschränken, lag kein Grund vor, da dem Beklagten zugemutet werden kann, zunächst sich auf den verbleibenden Raum zu beschränken. Der Antrag des Beklagten, ihm Umzugskosten zu ersetzen, mußte abgelehnt werden, da ein solcher Kostenertrag nach dem Gesetz (§ 4, Abs. 3) vom Gericht nur in dem Falle zu erwägen ist, wo sämtliche Räume zurückzugeben sind.

Dem Standpunkt der Arbeitsinteressen aus gesehen ist der neue Entwurf, für den sich ein Mieterbund einsetzt, zweifellos ein nicht zu leugnender Fortschritt. Der Mieter aber muß ihn unter allen Umständen auf das Schärfste bekämpfen. Sollte vielleicht der Mieterbund den Entwurf als einen besonders günstigen deshalb betrachten, weil die zu erwartenden Prozeßkosten anders als die bisherigen Antragskosten beim Mietneigungsamt eine ungeheure Arbitrarität der Mieter erzeugen müssen? Hofft die Leitung des Mieterbundes etwa, diese Verbitterung zur Stärkung seiner Organisation auszunützen zu können? In den Mietern wird es liegen, solche Wucherskizzen auf das Schärfste zu bekämpfen. Keine Organisation ist um ihrer selbst willen da, sie hat nur ein Recht zum Bestehen, wenn sie in jedem Augenblick einwandfrei die Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Preussisches Küchengeschirre.

Reinfall eines Schiebers.

Einen bösen Reinfall hat der Kaufmann Ludwig Senh erlebt, den das Schöffengericht wegen versuchten Betruges zu 5000 Mark Geldstrafe unter Zugrundlegung folgenden Sachverhalts verurteilt hatte:

Der Angeklagte hatte während der Zeit der Rationierungsmaßnahmen mit Lebensmitteln aller Art „geschoben“, indem er Kartoffeln, Speck, Schinken und Butter aus Ostpreußen unter der falschen Flagge als „Küchengeschirre“ listenvweise nach Berlin kommen ließ und hier weitervertrieb. So hatte er u. a. auch an einen Schuhmachermeister vier Zentner Kartoffeln aus Ostpreußen senden lassen, die ebenfalls auf dem Frachtbüro als „Küchengeschirre“ deklariert wurden. Durch ein Versehen nahm der Bruder des verurteilten Adressaten die Kiste nicht ab, die nun einige Zeit lang spurlos verschwunden war. Wie die Anklage behauptet, soll nun L. dieses Verschwindens der Kartoffelkiste dazu benutzt haben, um betrügerische Schadenersatzansprüche an die Eisenbahnbehörde zu stellen, indem er den Inhalt der Kiste jetzt als wertvolles Küchengeschirre angab und 2728 Mark Schadenersatz verlangte. Er hatte dabei allerdings ein kleines Malheur, denn die Kiste war inzwischen aufgefunden worden, und man hatte sie, da aus ihr ein starker Feuchtschweiß und eine gewisse Feuchtigkeit entströmte, gewaltsam geöffnet. Der Inhalt bestand lediglich aus sauberen Kartoffeln und war bis auf vier Pfünfel seines ursprünglichen Inhalts zusammenge schrumpft. Der Angeklagte mußte diesen Reinfall mit dem „Geschirre“ vor dem Schöffengericht mit 5000 Mark Geldstrafe büßen. Hiergegen legten die Verteidiger Berufung ein und machten vor Gericht geltend, daß der Angeklagte seinerzeit aus Furcht vor einer Anklage wegen Schleichhandels verschwiegen habe, daß sich in der Kiste auch 4 Schinken und 3 Speckseiten im Werte des angegebenen Schadens befunden hätten. — Der als Zeuge geladene Oberbahnmeister, der die Kiste amtlich geöffnet hatte, erklärte jedoch, daß die Kiste beim Versand offenbar bis an den Rand mit Kartoffeln gefüllt gewesen sei und andere Sachen gar nicht mehr Platz gehabt hätten. — Das Gericht hielt einen Betrugsversuch für festgestellt, erwählte aber die Strafe auf 2500 Mark.

Der Ruf durchs Fenster.

63] Roman von Paul Frank.

Eine wilde Angst um Albert Reuß besiel ihn, der vorläufig noch nicht er selbst, sondern ein anderer war und den er um keinen Preis wieder verlieren wollte. Zugleich wußte er, daß er keine Hilfe leisten konnte, da er am Ende seiner Kräfte angelangt war und er sich kaum mehr anrechtzuerhalten vermochte. Er fühlte das Anwachsen und Röherrücken der Gefahr und war doch unfähig, sich zu rühren, um den entscheidenden Schritt zu tun.

Albert Reuß' Hand, die das Dolchmesser umfaßt hielt, schwebte hoch in der Luft. Klaus Garbislander sandte einen hilfsehenden Blick zu Dr. Jordan hinüber, der Rettung um jeden Preis bringen mußte, ehe es zu spät war, und dem er die plötzliche Erleuchtung wünschte.

Der Arzt stand vornübergeneigt da, als ob auch er auf Albert Reuß sich stützen wollte.

Plötzlich rief er „Applaudieren!“ und klatschte zugleich, als wolle er mit gutem Beispiel vorangehen, mit aller Kraft in die Hände.

„Applaudieren!“ wiederholte er nochmals.

Garbislander fiel blind gehorlich ein. Nach ihm der Präfekt. Hierauf die übrigen. Die Gruppe stand da und applaudierte.

„Bravo, Reuß!“ schrie Doktor Jordan ein um das andere Mal.

Dieser stand vorerst wie angewurzelt.

Wald darauf löste es sich in seinen Zügen, über die es wie ein Lächeln huschte, und die Hand, die das Dolchmesser gehalten hatte, senkte sich in sanfter Schwung.

Hierauf verneigte er sich, trat einen Schritt vor, verneigte sich ein zweites und ein drittes Mal. Lächelnd.

Sein Blick glitt suchend im Raum umher; als er der im Tür Rahmen lehrenden Erika Diest ansichtig wurde, wollte er auf sie zugehen, um ihr die Hand zu reichen.

Das aber ging über seine Kraft, und er sank stumm zu Boden.

20.

Schlitten um Schlitten, Auto um Auto hielt vor dem Eingang zum Schwarzhäuptersaal; die Wagen tauchten, in langer

Reihe aneinandergereiht, aus dem Dunkel auf und standen plötzlich im grellen Lichtschein, der vor und über dem Tor lag und aus der Halle auf die Straße sich ergoß. Der Türhüter, dessen Kopf beinahe im riesigen Pelztragen verschwand, der seinen Mantel schmückte, trieb die Gefährte zur Eile an, um unnötigen Aufenthalt zu vermeiden und eine klaglose Abwicklung der Auffahrt zu ermöglichen. Er erteilte bereitwillig jede Auskunft, die man von ihm forderte; er rief, unterstützt von einem überaus lebhaften und besessenen, halbwüchsigen Knirps, den Lenker und Laternen die Stunde zu, da sie sich bereithalten und wo sie Aufstellung nehmen sollten.

Inzwischen füllte sich der Saal, die Leute strömten in den Raum, den eine wohlige Wärme durchzog, und jedermann strebte seinem Platz zu. Auf Plakaten und Programmzetteln, die zur Verteilung gelangten, stand in fetten Lettern: „Die Wahrheit über Albert Reuß“ zu lesen. Niemand aber kannte den Namen des Herrn, der über dieses Thema sprechen wollte. Keiner von allen, die an diesem Abend gekommen waren, um Endgültiges über jenen Fall zu erfahren, der das Stadtgespräch von Riga bildete, hatte jemals etwas von Herrn Dr. Peter Jordan, praktischem Arzt aus Wien, gehört. Man nannte seinen Namen, sah den Nachbar fragend oder auch geringschuldig mit den Achseln zuckend an, holte, vergeblich zwar, falls man einen Bekannten erblickte, Erkundigungen ein und gab sich schließlich zufrieden.

In der ersten Reihe hatte unterdessen der Polizeipräsident Ludolin samt seiner Gemahlin Platz genommen, die sofort von einer Anzahl betrachter Herren umringt und in der Folge genötigt waren, eine Flut von devotesten Begrüßungen entgegenzunehmen.

Die in den rückwärtigen Reihen Sitzenden sahen von Zeit zu Zeit, wie Frau Ludolin ihre weißhandschuhete, von glühenden Armbändern beschwerte Rechte erhob, die dann der eine oder der andere der in den Halbkreis tretenden Herren an die Lippen zog. Ebenfalls in der ersten Reihe sah man das kleine, fuchsröte Köpfchen des Banddirektors Koons, der gleichfalls eine zwar Ehrerbietiger um sich versammelt hatte, mit denen er, während hierhin, dorthin grüßend, lebhaft konversierend sich eingelassen hatte.

Doktor Jordan sah unterdessen im sogenannten Künstlerzimmer, aus dem eine niedrige Tapetenröhre hinaus in den Saal führte; hier pflegten sonst die Klaviertitanen, die Violinlöwen, die berühmten Sänger und Sängerinnen sich aufzu-

halten. Doktor Jordan stand, gar nicht aufgeregt, gegen den Flügel gelehnt, den man diesmal, da man seiner nicht bedurfte, in die Ecke gestellt hatte; Garbislander, dessen Wangen gerötet waren, und der in seinen Bewegungen größere Lebhaftigkeit als sonst bewies, leitete ihm Gesellschaft. Von fern her drang, dem Meeresrauschen ähnlich, der Chorus der schwirrenden Stimmen aus dem Saal.

Der Schriftsteller freute sich der köstlichen Stille, die hier herrschte, von der er jedoch wußte, daß sie in ganz kurzer Zeit ein Ende finden mußte. Er beobachtete den Freund, der da hinausgehen sollte zu den fremden Leuten.

„Ich bewundere Sie eigentlich, Doktor.“ sagte er. „Wenn ich das doch auch könnte . . . Eine Rede oder einen Vortrag halten . . .“

„Sie müßten es bloß einmal versuchen . . .“

„Habe ich doch schon getan! Sie ahnen nichts von dieser absoluten Latenzlosigkeit. Ich bin unfähig, vor dem Publikum auch nur zehn Minuten im Zusammenhang zu sprechen. Ich vermag nicht einmal einen gewöhnlichen Toast abzulesen! Wenn ich bedenke, daß Sie frei sprechen werden!“

„Das ist doch das einfachste, sich an keine Vorkchrift zu binden . . . Trotzdem muß ich Ihnen abermals versichern, daß ich mich nur höchst ungern entschlossen habe, heute hier als Vortragender zu erscheinen, da einzig und allein Ihnen zugekommen wäre, dieses Amt zu übernehmen. Nur deshalb, weil Sie sich geweigert haben, mein lieber Garbislander . . .“

„Aus trübseligem Grunde . . .“

„Und weil die Leute doch endlich die Wahrheit über Albert Reuß erfahren müssen, die jedoch nur wir beide in vollem Umfang kennen, habe ich die Verpflichtung übernommen, am Vortragspult zu erscheinen . . .“

„Sie werden das viel besser erledigen als ich; übrigens muß ich Sie jetzt ein Argument hören lassen, mit dem Sie mich gestern in die Schranken gewiesen haben: Hier handelt es sich nicht um Literatur . . . Hier gibt es keinen, der das Wort zu ergreifen berechtigt wäre, als der Arzt!“

„Verlassen Sie sich im übrigen darauf, daß ich Ihre Verdienste um die Wiederauffindung des Vermissten ins gebührende Licht setzen werde. Ihre, dem Ihre gebührt!“

„So wären wir denn bei der letzten Station angelangt . . . Wenn Sie das Schlusswort gesprochen haben . . .“

(Fortsetzung folgt.)

Die Neugestaltung der Einkommensteuer.

Auf Grund der in den letzten Monaten eingetretenen Geldentwertung mußte der Reichstag Veranlassung nehmen, das Einkommensteuergesetz wesentlich abzuändern. Sollte der Zweck des im Jahre 1920 geschaffenen Lohnsteuergesetzes auch jetzt noch erreicht werden, dann mußte die Grenze der Einkommen, bis zu dem 10 Prozent von Gehältern und Löhnen in Abzug gebracht werden und die zuletzt 50 000 Mk. betrug, wesentlich hinaufgesetzt werden. Der Reichstag hat deshalb diese Grenze auf 100 000 Mk. erhöht. Dadurch wird das Gros der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht zur Selbstveranlagung kommen und werden die Finanzämter, die ohnehin mit Arbeit stark überlastet sind, davor bewahrt, ungefähr 15 Millionen Steuerdeklarationen mehr als künftighin zu bearbeiten.

Durch die vorgenommene Abänderung ergibt sich sowohl für die unteren wie auch die mittleren Einkommen eine sehr erhebliche Entlastung.

Bisher		Nach dem neuen Gesetz	
Betrag die Einkommensteuer:		Beträgt die Einkommensteuer:	
10 Proz. für d. ersten	50 000 Mk.	10 Proz. für d. ersten	100 000 Mk.
15 " " " " " "	10 000 "	15 " " " " " "	50 000 "
20 " " " " " "	20 000 "	20 " " " " " "	50 000 "
25 " " " " " "	20 000 "	25 " " " " " "	50 000 "
30 " " " " " "	100 000 "	30 " " " " " "	150 000 "
35 " " " " " "	100 000 "	35 " " " " " "	200 000 "
40 " " " " " "	200 000 "	40 " " " " " "	200 000 "
45 " " " " " "	500 000 "	45 " " " " " "	200 000 "
50 " " " " " "	500 000 "	50 " " " " " "	1 000 000 "
55 " " " " " "	500 000 "	55 " " " " " "	1 000 000 "

Für die weiteren Beträge 60 Proz. Während also nach dem alten Gesetz die Grenze, bei der die 60prozentige Einkommensteuer einsetzt, bei 2 Millionen lag, ist sie in dem neuen Gesetz auf 3 Millionen Mark erhöht.

Wie stark die Entlastung ist, geht daraus hervor, daß bisher von einem Jahreseinkommen von 100 000 Mk., ohne die gesetzlichen Abzüge, 15 500 Mk. zu zahlen waren, während jetzt nur noch 10 000 Mk. zu entrichten sind. Eine Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterfamilie, die drei Kinder hat und ein Jahreseinkommen von 100 000 Mk. erzielt, konnte nach dem alten Gesetz 21 000 Mk. vom Einkommen in Abzug bringen und mußte immerhin noch 10 300 Mk. Steuern entrichten. Nach dem neuen Gesetz können 49 200 Mk. in Abzug gebracht werden und die Steuer beträgt nur 5080 Mk.

Die jährlichen Abzüge vom Einkommen betragen:

Altes Gesetz:		Neues Gesetz:	
Werbungskosten	5 400 Mk.	Werbungskosten	10 800 Mk.
Für den Mann	2 400	Für den Mann	4 800
Für die Ehefrau	2 400	Für die Ehefrau	4 800
Für jedes Kind	3 600	Für jedes Kind	9 600

Auf den Monat berechnet betragen die Abzüge von der Steuer:

Altes Gesetz:		Neues Gesetz:	
Werbungskosten	45 Mk.	Werbungskosten	90 Mk.
Für den Mann	20	Für den Mann	40
Für die Ehefrau	20	Für die Ehefrau	40
Für jedes Kind	30	Für jedes Kind	80

Für eine Familie mit einem Kind konnten somit bisher monatlich 115 Mk. von der Steuer in Abzug gebracht werden, während es jetzt 250 Mk. sind. Der Abzug erhöht sich bei zwei Kindern auf 330 Mk., bei drei auf 410 Mk., bei vier auf 490, bei fünf auf 570, bei sechs auf 650 Mk. usw., während die Abzüge nach dem alten Gesetz bei sechs Kindern monatlich nur 265 Mk. betragen.

Wochenweise verrechnet betragen die Abzüge:

Altes Gesetz:		Neues Gesetz:	
Werbungskosten	10,80 Mk.	Werbungskosten	21,60 Mk.
Für den Mann	4,80	Für den Mann	9,60
Für die Ehefrau	4,80	Für die Ehefrau	9,60
Für jedes Kind	7,20	Für jedes Kind	19,20

Somit hat der Arbeiter, der einen Wochenverdienst von 1200 Mk. erzielt, wenn er ledig ist, 88,80 Mk. an Steuern zu entrichten, ist er verheiratet und kinderlos 79,20 Mk., ist er verheiratet und hat ein Kind, zahlt er 60 Mk. Steuern, mit vier Kindern hat er nur noch 2,40 Mk. wöchentlich an Steuern zu entrichten.

Von den Versicherungsmitgliedern konnten bisher 3000 Mk. für Lebensversicherungen ausgegeben werden,

vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Diese Summe ist auf 8000 Mk. erhöht, und außerdem hat im Gesetz eine Bestimmung Aufnahme gefunden, wonach Spareinlagen bis zu einem Betrage von 8000 Mk. jährlich, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsteile auf eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamt angezeigt wird, vom Einkommen ebenfalls in Abzug gebracht werden können.

Hat also jemand ein Jahreseinkommen von 120 000 Mk. und er zahlt davon für sich, seine Ehefrau und ein Kind je 8000 Mk. in eine öffentliche Sparkasse oder in die einer Genossenschaft nach den vereinbarten Bestimmungen ein, so sind nur 96 000 Mk. Einkommen steuerpflichtig. Es dürfte zweckmäßig sein, daß insbesondere die Genossenschaften, die ja großen Kapitalbedarf haben, auf diese Bestimmung großen Wert legen.

Eine Neuerung bringt das Gesetz auch insofern, als Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und deren Einkommen den Betrag von 50 000 Mk. nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 Mk. von der Steuer in Abzug bringen können. Diese Bestimmung ist auf unsere Anregung hin in Übereinstimmung aller Parteien aufgenommen worden, um alte Rentner und Pensionäre, die häufig nur ein Einkommen von einigen tausend Mark haben, von der Veranlagung und der Steuerzahlung vollkommen zu entbinden.

Uebersteigen die jährlichen Werbungskosten den Betrag von 12 000 Mk., so hat auf Antrag die Rückerstattung der zuviel gezahlten Steuern zu erfolgen.

Das Gesetz tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.
H. Rahmann, M. d. R.

Wirtschaft

Deutschlands Außenhandel im Juni.

Nach den vorläufigen Feststellungen des Statistischen Reichsamts über die Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Juni hat im Spezialhandel betragen:

die Einfuhr 40,3 Millionen Doppelzentner im Werte von 34 Milliarden Mark,
die Ausfuhr 18,8 Millionen Doppelzentner im Werte von 30,3 Milliarden Mark.

Gegenüber dem Vormonat hat die Einfuhr um 2,2 Millionen Doppelzentner und 2 Milliarden Mark zugenommen. Die Ausfuhr weist bei einer Wertsteigerung um 3,1 Milliarden Mark einen mengenmäßigen Rückgang um 2,1 Millionen Doppelzentner auf. Der Einfuhrüberschuß beträgt 4,1 Milliarden Mark gegen 5,2 Milliarden Mark im Mai.

Die von anderer Seite in der Presse erfolgte Mitteilung, der Einfuhrüberschuß betrage über 8 Milliarden Mark, ist demnach falsch. Besonders bemerkenswert ist bei der Einfuhr die starke Steigerung bei Steinkohlen (+ 4,6 Millionen Doppelzentner bzw. 671 Millionen Mark), ferner bei Zucker (+ 270 000 Doppelzentner bzw. 822 Millionen Mark). Weiter sind in erheblichem Maße eingeführt worden Braunkohlen, Koks und Pechkohlen, Baumwoll- und Wollgarne, Bau- und Nutzholz, Papierholz, Zement, Roggen, Kaffee und Rohtabak. Stark verminderte Einfuhr weisen dagegen auf Weizen, Wolle, Baumwolle, Rohseide, Eisenerze, Messing, Schmieröl und Rohbenzin, Desfrüchte und Samereier.

Der starke mengenmäßige Rückgang der Ausfuhr ist hauptsächlich auf den Rückgang der Steinkohlenausfuhr (- 1,7 Millionen Doppelzentner bzw. 106 Millionen Mark) zurückzuführen. Auch die Ausfuhr von Kalksalzen, Dextrosen, Bau- und Nutzholz, Papiermasse weist nicht unerhebliche Rückgänge auf. Zugenommen hat dagegen die Ausfuhr von Wolle und Wollwaren, Erden und Steinen, Farben und Farbstoffen, Filmen und Musikinstrumenten.

Die erhebliche Wertzunahme der Ausfuhr ist vor allem auf

den mit der Wertsteigerung verbundene Steigen der Preise zurückzuführen. Im 1. Halbjahre dieses Jahres stellte sich

die Einfuhr auf 171,6 Millionen Doppelzentner im Werte von 142,9 Milliarden Mark,
die Ausfuhr auf 129,8 Millionen Doppelzentner im Werte von 130,8 Milliarden Mark.
Der Einfuhrüberschuß betrug 12,1 Milliarden Mark.

Ueberzahlte Notopferbeträge und Zwangsanleihe.

Man schreibt uns: Nach § 26 des Vermögenssteuergesetzes ist das Reichsnotopfer nur in Höhe von 10 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber in Höhe von 33 1/2 Proz. des gesamten Notopfers, und bei Vermögen über 1 027 000 Mk. mindestens in Höhe von 40 Proz. des gesamten Notopfers zu entrichten. Die hierüber bereits entrichteten Notopferbeiträge sind auf Antrag entweder nach § 39 des Vermögenssteuergesetzes zurückzuerstatten oder nach § 11 des Gesetzes über die Zwangsanleihe auf die geschuldete Zwangsanleihe anzurechnen. Wer von dem letzteren Recht Gebrauch machen will, hat den Antrag gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, die im Januar 1923 stattfinden soll, zu stellen. Als Zeichnungskurs wird, da sich die überzahlten Beträge bereits jetzt schon im Besitz des Fiskus befinden, der Juli-Zeichnungskurs, also 94 Proz., anzurechnen. Wer also z. B. durch Eingabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe oder in bar sein Notopfer von 200 000 Mk. entrichtet hätte, hierauf aber 80 000 Mk. zurückzuerhalten und an Zwangsanleihe 90 000 Mk. zu zeichnen hat, erhält bei einem entsprechenden Antrag 80 000 Mk. unter Zugrundelegung eines Zeichnungskurses von 94 Proz., also 85 100 Mk. anzurechnen, so daß er nur noch 4900 Mk. Zwangsanleihe zu zeichnen hat. Hiernach ist es zwecklos, schon jetzt solche Anträge auf Anrechnung bei den Finanzämtern zu stellen. Insofern jemand Anrechnung überzahlter Reichsnotopferbeiträge auf Zwangsanleihe beantragen will, hat er zurzeit nichts zu tun. Es genügt, wenn der Antrag bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung gestellt wird; der günstige Juli-Zeichnungskurs von 94 Proz. ist dann auf jedem Fall gesichert.

Eine Ausstellung für Moorkultur.

Der Ausschuss für Moorkultur, Torf- und Kalkverwertung Ostpreußens veranstaltet in Königsberg eine Sonderausstellung, die aus sechs Abteilungen bestehen wird. Die erste Abteilung soll ein Bild von den Mooren Ostpreußens und ihrer Erschließung geben. Die zweite Abteilung bringt Darstellungen über die Siedstoffgewinnung, Amortisationsgewinnung, Breitorfgewinnung, über den Abtransport der frischen Soden und deren Trocknung, über die künstliche Entwässerung von Moortorf und die Torfbrikettierung. Die erforderlichen Geräte und Maschinen sind ebenfalls ausgestellt. Die dritte Abteilung behandelt Brennstoffwerke und ihre Erzeugnisse. Die vierte Abteilung „Torfverwertung“ ist in folgende 5 Untergruppen geteilt: a) Torf als unmittelbarer Brennstoff, b) die Vergasung von Torf, c) die Entgasung von Torf, d) die mechanische Verarbeitung von Torf (Torfstreu, Torfmüll, Torfbaustoffe und Isoliermittel), e) die chemische Verarbeitung von Torf (Torfdünger, Spritzgewinnung, Huminsäuregewinnung). Die fünfte Abteilung zeigt wie der Moorkuntergrund landwirtschaftlich genutzt wird. Die sechste Abteilung bringt Unterlagen über die Kalklager Ostpreußens und ihre Erschließung für Düfen, zum Brennen von Findlingstorf und zum Brennen von Weizenfall, außerdem Einrichtungen zur Herstellung von Düngemittel und Kalkproduktion vor. Die Bearbeitung der Ausstellung hat Prof. Dr. Kothe übernommen.

Amliche und freie Goldpreise in Petersburg.

Die wirtschaftsamliche „Ekonomschessaja Schiza“ hat begonnen, die Goldpreise zu veröffentlichen, die sich im freien Verkehr auf der sogenannten „Schwarzen Börse“ in Petersburg bilden und neuerdings amtlich notiert werden. Danach war der Preis für ein 10-Rubel-Goldstück (= 21,60 Goldmark), der am 16. April d. J. 10 Millionen Rubel betragen hatte, am 25. April auf 23 bis 24 Millionen gestiegen, um am 5. Mai den bisherigen Höchststand von 26 Millionen zu erreichen. Allmählich sinkend, betrug er am 25. Juni 18 Millionen und schwankte in der ersten Julihälfte zwischen 19 und 19,5 Millionen. Die amtlichen Einkaufskurse der Staatsbank bleiben hinter den Preisen im freien Verkehr stark zurück, so betragen sie z. B. Mitte Mai 10 Millionen und sind erst seit Anfang Juni auf 12 Millionen (1200 Rubel Muster 1922) gestiegen worden.

Deutsche Fischereimesse. In Geestemünde wurde am 22. Juli die Erste Deutsche Fischereimesse eröffnet. Die Messe soll bestimmungsgemäß am 30. Juli ihr Ende finden, wird aber möglicherweise verlängert.

Wetter bis Freitag mittag. Etwa 100 mm, teilweise auffarend, aber noch überwiegend bewölkt und im Rückgebiete ziemlich zahlreich, im Binnenlande nur vereinzelt, meist geringe Regenfälle.

Winkelhausen

die deutsche Weinbrandmarke

Schönheit und Augen.

Wenn der Dichter von Schönheit schwärmt, so verweilt er besonders gern bei den Augen. Sie sind der Spiegel der Seele. Dennoch scheuen viele Menschen nicht davor zurück, diese kostbaren Spiegel schlecht, häßlich oder schief einzurahmen, indem sie ebenso unschöne wie unpassende Augengläser tragen. Solche minderwertigen oder unverständlich angepaßten Formen haben es verschuldet, daß manche Leute glauben, Augengläser entstellen immer, selbst das schönste Frauenzimmer. Ein schönes, gutstehendes, gutangepaßtes Augenglas ist nicht nur überaus kleidsam, sondern verleiht auch dem Träger einen Ausdruck von Intelligenz und Bildung. Heute weiß man, daß richtig angepaßte Augengläser dem Sehen nützen und dem Aussehen zum mindesten nicht schaden. Wenn aber eine Dame dennoch für die Strafe ein Augenglas vermeiden will, so findet sie bei uns schöne stilvolle Vornetten und



Vornetten, die sicher schön und vornehm wirken.

Rostenlos

prüfen wir Augen und Sehkraft mit Sorgfalt und garantieren für passende Gläser sowie für Haltbarkeit aller Fassungen aus Gold-Double und echtem Gold 1-4 Jahre lang, je nach dem Preis der Fassung. In dieser Zeit machen wir Ihnen alle Reparaturen an diesen Fassungen umsonst. Das ist kein leeres Versprechen; wir halten es getreulich. Wer einmal bei angenehmer Erparnis erheblicher Geldausgaben die

Ruhnke-Garantie

kennengelernt hat, schätzt ihren echten Wert und kommt immer wieder nur zu uns.

Sind's die Augen, geh' zu Ruhnke!

34 Geschäfte in Groß-Berlin, Hamburg, Basel, Düsseldorf, Magdeburg, Cöln und Zürich; Fabriken in Rathnow-Neue Schleuse und Berlin

- C** Spittelmarkt, 22a, Wollprobe
- A**lexanderplatz, nahe Albinstr. 55 gegenüber Rathaus
- S** Kohlischer Damm 10, nahe Warenhaus Sander
- W** Friedrich-Str. 193a, 24a, Leipziger Str. Crippziger Str. 113, 24a, Wasser-Str. Klafstr. 1, 24a, Potsd. Str.
- N** Schönhauser Allee 61, am Wdt. Morozing
- Friedrich-Str. 106, 24a, Silesien-Str.
- Jussufden-Str. 164, 24a, Brunnen-Str.
- Jussufden-Str. 117, am Berliner Bahnhof
- Thaufer-Str. 72, nahe Mühlent.
- O** Frankfurter Allee 14, nahe Tierg.

- NW** Friedrich-Str. 156, 24a, Friedrichs-Str.
- SW** Belle Alliance-Str. 4, nahe Sander
- SO** Oranien-Str. 44, 24a, Silesien-Str. 24a, Oranien-Str.
- Spandau:** Breite Str. 18, nahe Rauh.
- Charlottenburg:** Tauentzien-Str. 15, 24a, Hamburger Str.
- Joachimsthaler Str. 2, nahe Bahnhof Zoo
- Neukölln:** Bergstr. 4, 24a, Gieseler-Str.
- Friedenau:** Rhein-Str. 18, 24a, Rhein-Str.
- Schöneberg:** Haupt-Str. 21, 24a, Klagen-Str.
- Wilmersdorf:** Berliner Str. 132-33, nahe Ullandstr.

Bayerische Ablenkungsmanöver.

Auch am Mittwoch stand der Bayerische Landtag wieder im Zeichen der sinnlosen Hehe gegen Berlin. Anlaß hierzu gab die Debatte über den „Fall Leoprechting“, dieses psychopathischen Hochverrats, der von ärztlicher Seite als pathologisch erklart wurde. Man wollte die Reichsregierung treffen und die Blamage Bayerns vor dem Reich durch die Notverordnung vor der ganzen Welt überlügen, ferner den tätigen Warner gegen monarchistische Bestrebungen und Märkerorganisationen in Bayern, den Reichsgesandten Grafen Zech, als unmöglich hinstellen.

Der Redner der Bayerischen Volkspartei löste die Schläusen seiner Berieselung, um die „politische Berieselung Bayerns vom Norden“, die Kompromittierung des Reichskanzlers, hoher Reichsstellen und des Reichsgesandten in München kapitalistisch auszunutzen. Berchensfeld tat ein Verbleibtes, um den Fall Leoprechting genügend aufzubauschen. Er betonte, daß er die persönliche Ehrenhaftigkeit des Grafen Zech, dessen Abberufung er verlangt habe, nicht anzweifeln, aber politische Vorgänge dazu geführt hätten, daß für ihn als Vertreter der Reichsregierung die Voraussetzungen als nicht mehr vorliegend erachtet werden können, die für eine erspriessliche Tätigkeit in München notwendig sind. Insbesondere wurde der preussische Staatskommissar Weismann von dem bayerischen Ministerpräsidenten heftig angegriffen. Den Aufenthalt Berliner Polizeibeamten im Auftrag der Oberreichsanwaltschaft in Bayern tat Berchensfeld kurz ab mit der Bezeichnung „Spiegel“ und „Spionage“, der er im Namen der bayerischen Regierung die Erklärung folgen ließ, daß er derartige Persönlichkeiten im bayerischen Hoheitsgebiet in Zukunft kurzerhand verhaften lassen werde und daß er zu den schroffsten Maßnahmen gegen die Ausübung einer derartigen Tätigkeit in Bayern zu greifen beabsichtige.

Genosse Kademann wies in äußerst wirkungsvoller Weise die tendenziösen Wadenstößen und die Aufbauschung des Falles Leoprechting zurück. Beispiele an Hand der mittelbayerischen Hausgeschichte gaben ihm Veranlassung, die „Tradition“ des bayerischen Hochverrats zusammen mit Frankreich gegen das deutsche Volk seit drei Jahrhunderten nachzuweisen und die Wiedererweckung des „Rheinbund-Gedankens“ durch die bayerischen Monarchisten und Separatisten der Gegenwart einsehend zu beleuchten. — Tiefen Eindruck auf das Haus machte die Verlesung des ungekürzten Briefes des Führers der Bayerischen Volkspartei, Grafen Batmer, an Dr. Heim. Damit falle die Erbarmlichkeit der Hehe Bayerns gegen das Reich mit Hilfe eines untreuen und neßlich schwer belasteten Menschen, nämlich des Hochverrats Leoprechting, in sich zusammen. Die wahren Hochverräter in Bayern seien ganz wo anders zu suchen, als auf der Seite der politischen Linken.

Genosse Kademann schloß mit den Worten: Meine Partei erkennt an, daß Graf Berchensfeld anfänglich einigermassen bestrebt war, gute Beziehungen zwischen dem Reich und Bayern herzustellen. Graf Berchensfeld ist aber keine Persönlichkeit des eisenharten Willens. Er hat die schwere Belastungsprobe nicht bestanden, die nach der Ermordung Rathenaus ihm auferlegt worden ist. Er hätte nach seiner ganzen bisherigen Haltung unbedingt daran festhalten müssen, daß das Republik-Schutzgesetz, das vom Reichstag mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde, unbedingt auch in Bayern durchgeführt wird. Er hätte gestern nicht sagen dürfen, daß ein Rechtsstand vorliegt mit Rücksicht auf gewaltsame Störungen in Bayern. Seine geistige Erklärung ist nichts anderes wie eine Kapitulation vor der Diktatur der Straße gewesen. (Große Unruhe.) Die außenpolitischen Wirkungen der Haltung der Regierung werden unheilvoll werden. Wir rufen in dieser Stunde allen, denen die deutsche Reichseinheit wichtig ist, über alles geht, zu das Trennende zurückzustellen und wie ein Mann einzustehen für ein großes deutsches Vaterland, denn schließlich muß uns doch das Reich retten. (Stürmischer Beifall auf der Linken!)

Die pfälzische Sozialdemokratie gegen Lerchenfeld.

Ludwigshafen, 26. Juli. (M.B.) Ueber die Haltung der pfälzischen Sozialdemokratie zu der durch den Konflikt zwischen Bayern und dem Reich geschaffenen Lage gibt ein heute in dem Organ der pfälzischen Sozialdemokratie, der „Pfälzischen Post“, erschienener Artikel Aufschluß, in dem unter der Ueberschrift: „... und die Pfalz?“, unabhängig davon, was das Reich tun werde, seiner Autorität Geltung zu verschaffen, die Frage untersucht wird, was die Pfalz tun soll. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie wiederholt auf die Gefahr hin-

auch die Kathedrale von Notre Dame. Metalle leiden auch an Uebermüdung. Das geläufigste Beispiel dafür ist die Rostfäule, die stumpf wird und auch bei dem sorgsamsten Abstreifen des Messers ihre Schärfe nicht wieder erhält. Läßt man aber das Messer eine Woche oder zwei ruhen, dann gewinnt der Stahl seine Schärfe wieder. Manche Steine sind außerordentlich schwer zu heilen. Man hat verschiedene Formen des Anstriches verwendet, aber ohne großen Erfolg. Gegenwärtig benutzt man geheimnisvolle Flüssigkeiten, die die Oberfläche des Steines gegen Wind und Wetter unempfindlich machen und den Stein vor Erkrankung schützen. Aber dieser Prozeß macht den Stein unansehnlich und beeinträchtigt seine Schönheit.

„Er hat einen Vogel!“ In der deutschen Sprache finden sich zahlreiche Ausdrücke, die alle eine feisame und sehr alte Vorstellung widerspiegeln, die Vorstellung nämlich, daß sich im Kopf von Menschen, die an geistigen Störungen leiden, böse Geister in Tiergestalt eingenistet hätten. Man glaube fest und fest an das Vorhandensein solcher Hirntierchen und suchte sie sogar manchmal auf dem Wege der Operation aus den Köpfen herauszuholen. So ist es denn kein Wunder, daß die Bezeichnung dieser „Hirntierchen“ auch in unseren Sprachgebrauch Eingang fand. Als Hirntierchen dachte man sich, wie die eingehenden Studien Kieglers ergaben, hauptsächlich Insekten und Vögel, und zwar wohl deshalb, weil ihr Summen und Schwirren am besten die Beunruhigung des Kranken Hirns kennzeichnete.

Von den Säugetieren gelangten als Hirntierchen nur Maus und Ratte in den Sprachgebrauch. Von einem erregten Menschen heißt es, daß sein Kopf „voller Mäuse“ steck, oder daß ihm „Ratten durch den Kopf laufen“. Sehr bekannt ist dagegen der Vogel als Hirntierchen. „Einen Vogel haben“ bedeutet fast allgemein irgend eine geistige Sonderheit, ebenso wie auch „Spähen im Kopf haben“. Ist einer betrunken, so heißt es bisweilen „er ruft die Gule“. Besonders gern sollten sich aber, nach dem alten Volksglauben, Insekten im Kopf des Menschen festsetzen. Der Schwermütige „hängt Grillen“ oder hat „Insekten im Kopf“ oder Ameisen. Hat jemand einen tüchtigen Kopf, so hat er einen „Hirnschäfer“, sonst nur einen „Ratlscher“ oder irgendwelche andere Hirnschäfer.

„Waden“ oder „Waden im Kopf“ haben ist gleichfalls ein Ausdruck, den jeder kennt; mancher hat auch Krampen im Kopf, die man ihm austreiben muß, oder Moten oder ist mit Grillen geplagt. Die Grillen galten übrigens in der alten deutschen Heilkunde tatsächlich als Krankeiterer, so daß manche Leiden sogar direkt als „Grillenkrankheit“ bezeichnet wurden. Daher auch die Vorstellung, daß der, der nichts Besseres zu tun weiß, als sich selbst zu quälen, „Grillen fängt“. Das Hirn des Menschen spinnt sich auch noch die Spinne hinein, und die Folgen davon sind die „Hirngespinnne“, bis schließlich der ganze Mensch „spinn“, ein Ausdruck, der namentlich in Bayern im Sinne von leichter geistiger Störung allgemein gebraucht wird. Dann gibt es noch die „Hirnwürmer“, die im Hirn das Wesen treiben, ein Ueberrest des alten Glaubens, daß die meisten Krankheiten des Menschen durch Würmer entstanden.

Oberregierungsrat v. Melenapp, der Leiter der Theaterabteilung im Berliner Polizeipräsidium, tritt am 1. Oktober in den Ruhestand. Von 1901 bis zur Revolution war er „Renfer“, zeichnete sich aber durch persönliche Pünktlichkeit und laudablem Entgegenkommen gegenüber den Theaterleitern und Bühnendirektoren aus.

merkt gemacht habe, die der Pfalz durch die Politik der bayerischen Regierung drohe, und daß sie sich bemüht habe, die anderen Parteien auf ihre Seite zu bringen, um die bayerische Regierung im Interesse der Pfalz zu einer anderen Politik zu bewegen. Man habe jedoch die Sozialdemokratie nicht verstehen wollen und habe den sozialdemokratischen Vorstoß der Pfalz zu einem mit Rücksicht auf die imperialistische französische Politik gefährlichen Unterfangen stempeln wollen. Demas sei übersehen worden, daß nicht die Sozialdemokratie, sondern die Regierung Berchensfeld eine dem französischen Imperialismus genehme Politik trieb, die im Begriffe stehe, jetzt ihre Krönung zu erhalten. Es wird dann ausdrücklich betont, daß die Sozialdemokratie entschlossen ist, die Folgen dieser Politik mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren und daß ihr für diesen Kampf jeder Bundesgenosse recht sei, der es mit der jungen deutschen Republik ehrlich meine. Die Sozialdemokratie ruf daher die sozialistischen und demokratischen Fraktionen der Gemeinden und Distrikte, die Bürgermeister der Stadt- und Landgemeinden, den Kreisrat und die Kreisregierungen auf: Vereint eure Stimmen gegen die reichsfeindliche Politik der bayerischen Regierung für die Rettung der Pfalz, die Rettung der Reichseinheit! Die Wächter in München müssen erkennen, daß sie auf falschem Wege sind, es muß ihnen durch Rundgebungen auch in der Pfalz zum Bewußtsein gebracht werden, daß ihre Politik das Reich in Gefahr bringt und dem französischen Imperialismus in die Hände arbeitet.

Das Kreisblattwesen in Preußen.

Wie der amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, erläßt der Minister des Innern nachstehende Verfügung: Der Landtag hat am 11. Juni d. Js. u. a. folgende Entschliebung angenommen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, alle Behörden und Verwaltungen aufzufordern, amtliche Bekanntmachungen den für die Veröffentlichung bestimmten Publikationsorganen zu entziehen, wenn diese Organe Bestrebungen dienstbar sind, die auf Wiederherstellung der Monarchie oder gegen den Bestand der Republik gerichtet sind, und an deren Stelle amtliche Publikationsorgane zu schaffen.“

Diese Entschliebung des Landtags ist für die Regelung der über die Neuordnung des Kreisblattwesens schwebenden Fragen überaus bedeutsam. Mit Rücksicht auf die außerordentlich erste Gestaltung der politischen Lage ist es unter keinen Umständen erträglich, daß in weiten Bevölkerungskreisen Verwirrung deswegen entsteht, weil in Zeitungen, die in den Augen des Publikums amtlichen Charakter tragen, der republikanische Staat und seine verantwortlichen Organe bekämpft und beschimpft werden. Ich ersuche daher, schleunigst dafür Sorge zu tragen, daß in Zeitungen der in der Entschliebung des Landtags bezeichneten Art die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen unterbleibt. Zu diesem Zweck ist, soweit zwischen einem Kreise und einer derartigen Zeitung ein Vertragsverhältnis bezüglich der Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen des Kreises besteht, dessen Auflösung sofort in die Wege zu leiten. Soweit ein Vertragsverhältnis nicht besteht, und soweit staatliche Bekanntmachungen in Frage kommen, ist die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in diesen Zeitungen sogleich einzustellen.

Zur Befundung des amtlichen Kreisblattwesens ist in Fällen der bezeichneten Art die Umwandlung politischer Kreisblätter in unpolitische reine Kreisblätter unerlässlich. Ich bemerke hierzu, daß sich auch die gegenwärtig schwebenden gesetzgeberischen Erörterungen in der gleichen Richtung bewegen.

Am Schluß der Verfügung ersucht der Minister die Regierungspräsidenten um Bericht binnen 6 Wochen darüber, in welchen Kreisen des jeweiligen Bezirkes sich unhaltbare Zustände der oben erwähnten Art herausgestellt haben und ob bezw. auf welchem Wege Abhilfe hiergegen geschaffen ist. Gleichzeitig ersucht der Minister um gutachtliche Äußerung zu seiner Absicht, allgemein die Schaffung unpolitischer Kreisblätter gesetzlich anzuordnen oder die Möglichkeit einer derartigen Anordnung durch die örtlich zuständigen Regierungspräsidenten gesetzlich vorzusehen.

Schutzgesetze in Hamburg.

Hamburg, 26. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In der Hamburger Bürgerschaft wurde gestern abend ein Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik gegen die Stimmen der Volkspartei und der Deutschnationalen, die Obstruktion trieben, nach achtschändiger Sitzung angenommen. Ein Antrag des Senats auf Erlass eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit fand einstimmige Annahme.

Der Streik der Schiffsleute.

Hamburg, 26. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der Streik der Schiffsingenieure und Maschinenisten geht weiter. Eine starkbesetzte Versammlung leitete das Verhandlungsergebnis mit 483 gegen 145 Stimmen ab. Die zur Weiterführung des Streikes erforderliche Rejorität ist vorhanden.

Ausgleichsverhandlungen in Paris.

Paris, 26. Juli. (M.B.) Die Vertreter der Bureaus für die Ausgleichszahlungen der alliierten Länder hoben gestern und heute über die deutsche Note an die alliierten Regierungen beraten, in der die Herabsetzung der monatlichen Zahlungen von 2 Millionen auf 500 000 Pfund Sterling verlangt wird. An den Verhandlungen nahmen teil Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Belgiens, Siam. Ferner ein Vertreter für das Ausgleichsbureau in Stockholm, sowie ein Vertreter des französischen Bureaus in Berlin. Nach dem „Temps“ ist es möglich, daß die Diskussion über das deutsche Verlangen auch noch morgen fortgesetzt wird.

Poincaré zu Konzessionen bereit?

Paris, 26. Juli. (M.B.) In hiesigen gut unterrichteten Kreisen spricht man von dem Wunsch der französischen Regierung, die englische Regierung möchte eine aufbauende Politik einleiten. Man sei schon lange nicht vorwärts gekommen. Man glaubt, daß Poincaré Lord George Konzessionen im nahen Osten macht, sowie ein Moratorium für Deutschland von sechs Wochen bis sechs Monaten (!) vorschlagen werde. Man erwartet ferner, daß Lord George die völlige Räumung des linken Rheinufers, die Revision der deutschen Reparationszahlungen und die Ausgabe einer internationalen Anleihe verlangen werde. Bezüglich der Maßnahmen zur Einschränkung der Marktspekulation und der Kapitalflucht verläutet, daß das Garantiekomitee Konzessionen gemacht habe. Poincaré hat ferner wissen lassen, daß Frankreich großen Wert darauf lege, daß Spanien wegen der Langer-Frage daran teilnimmt. In offiziellen Kreisen wird erklärt, daß Poincarés Brief an Dubois schon aus dem Grunde keine Vorschriften gegeben habe, weil dadurch Poincaré die Souveränität der Reparationskommission verletzt hätte, wovon er strikt festhalte. Der „Temps“ teilt mit, daß der franzö-

sische Botschafter in London heute nachmittag mit Lord Dalfour eine Unterredung haben wird, in deren Verlauf das genaue Datum und die Bedingungen der Konferenz festgelegt werden.

Italien unter dem Faschistenterror.

Mailand, 26. Juli. (M.B.) In Ravenna hat es seit einigen Tagen herrschende Spannung zwischen den Faschisten und den extremen Linksparteien, Kommunisten, Republikanern und Sozialisten, heute zu außerordentlich blutigen Straßenkämpfen mit zahlreichen Todesopfern geführt. Die Kommunisten hatten vom Lande Verstärkungen herangezogen und den offenen Kampf gegen die Faschisten ausgenommen. Hierbei wurden durch drei Bomben mehrere Personen verletzt. Ein Faschist wurde zu Tode geprügelt. Als die Polizei einschritt, kam es zu regelrechten Straßenkämpfen, die über eine Stunde dauerten. Bis jetzt wurden sieben Tote und sieben Verletzte gezählt.

In Lodi haben am Sonntag die Kommunisten einen Faschisten getötet. Diese verurteilten als Vergeltung hierfür am Dienstag die Arbeitskammer und stellten sie in Brand. Da die Faschisten die Stadt besetzen wollten, wurde von Mailand Polizei kausand. In Rimini wurde ein Anarchist und eine Frau getötet. In den folgenden Straßenkämpfen mit den Faschisten wurden zwei Kommunisten schwer verletzt. In Monbello haben die Kommunisten den Faschistensekretär getötet. Als Vergeltung dafür ermordeten die Faschisten den kommunistischen Gemeindevorstand in Campo. Turiner Faschisten haben am Dienstag in Brindizzo die Arbeitskammer in Brand gesteckt und das kommunistische Vereinslokal verbrannt. In Monferrato haben die Faschisten zwei Personen getötet.

Mussolini fordert Neuwahlen.

Mailand, 26. Juli. (M.B.) Mussolini (der Führer der Faschisten) drängt auf die baldige Vornahme von Neuwahlen. Damit die nationale Faschistenpartei als stärkste Organisation auch parlamentarisch besser zur Geltung komme, da sie im Lande eine Million Anhänger (?) und nur 32 Abgeordnete in der jetzigen Kammer besitze.

Mißtrauensantrag gegen Pilsudski.

Warschau, 26. Juli. (M.B.) Der Konstitutionelle Club, der das Jünglein an der Wage den Fraktionen bildet, hat dem geplanten Antrag der Rechtsparteien, her Pilsudski, zur Bestätigung Kozyantow drängen sollte, widersprochen, da er eine Formulierung ablehnt, welche Pilsudskis Rücktritt herbeiführen würde. Darauf haben die Nationaldemokraten und die Christlich-demokratischen Demokraten für die heutige Sessung einen Antrag eingebracht, wonach der Sejm dem Staatschef sein Mißtrauen ausdrückt. Aus denselben Gründen hat auch dieser Antrag kaum Aussicht auf Annahme. Augenblicklich steht wieder der Kompromißvorschlag eines Kabinetts Stellowicz stark im Vordergrund. Wie die „Najeczpospolita“ mitteilt, ist Paderewski, der als Gegenkandidat Pilsudskis genannt wird, auf der Rückreise aus Amerika in Le Harre eingetroffen.

Rußlanddebatte im Unterhaus.

London, 26. Juli. (M.B.) Im Unterhause eröffnete Sir Philipp Greame die Debatte über die Haager Konferenz. Er sagte, die Konferenz bedeute einen großen Fortschritt auf dem Wege der Regelung der russischen Frage. Den letzten und erdultigen Schritt zu tun, sei Sache der russischen Regierung. Bezüglich der Veranungen der Kommission für das private Eigentum sagte Greame, die Fähigkeit zu wirklichen Entscheidungen sei heute sehr beschränkt. Rußland könne nur auf Kredite von Privatkapital rechnen. Es sei kein festes Angebot gemacht worden, aber die Russen hätten sich bereit erklärt, ihre Regierung zu erlösen, eine Politik in Erwägung zu ziehen, die die formelle Anerkennung der Schulden und die Schuldenerlöspflicht einschlefe. Die Tatsache, daß ein derartiger Vorschlag gemacht wurde, beweise eine richtige Einschätzung der Realitäten durch die russischen Vertreter. Die Entschliebungen der Kommission seien von der Annahme ausgegangen, daß die russische Regierung die Vorschläge ihrer Vertreter sich zu eigen machen würde. Diese Vorschläge könnten nach nicht die Grundlage eines Abkommens bilden, seien aber als großer Fortschritt wärm zu begrüßen. Er hoffe, daß die Entscheidung der russischen Regierung klar und weise sein werde.

Arbeitervertreter Eynes

sagte, Vordelungung für die Herstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen mit Rußland sei die diplomatische Anerkennung. Es müßten Methoden geschaffen werden, um Rußland finanziell und wirtschaftlich zu helfen. Die französischen Darlehen an Rußland seien außerordentlich hoch gewesen. Man müsse Verständnis für die französische Auffassung haben. Die Franzosen, die ihr Geld in russischen Werten angelegt hätten, erhielten keine Zinsen und seien bezüglich ihres Kapitals im Ungewissen. Wenn Frankreich Sorgen habe, so habe Großbritannien auch zu leiden. Es habe eininhalb Millionen Arbeitslose, die auf Wiederherstellung des Vertrauens warteten. Werde die britische Regierung sich hinter die britischen Arbeitslosen oder hinter die französischen Inhaber von russischen Wertpapieren stellen? Die großen Hoffnungen, die man in Genua gehabt habe, seien im Haag sehr enttäuscht worden. Er sei gespannt zu erfahren, ob diese Hoffnungen durch eine Erklärung oder Untündigung des Premierministers wieder belebt werden könnten.

Deutschland und Rußland.

Im Zusammenhang mit der Ratifikation des Rapallo-Vertrages wird, wie der „Ost-Express“ erzählt, der bisherige sowjetrussische Vertreter in Deutschland, Krejinski, fortan den Titel eines Bevollmächtigten Vertreters und Botschafters der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik führen. Die deutsche Vertretung in Moskau wird gleichfalls den Charakter einer Botschaft erhalten. Voraussetzlich schon in den nächsten Tagen wird Krejinski aus diesem Anlaß dem Reichspräsidenten ein neues Beglaubigungsschreiben überreichen.

Der Botschafterposten in Moskau. Die Meldung von der bevorstehenden Ernennung des Grafen Brodorski-Ranyan zum Votschafter in Moskau beruht auf Kombination. Wie die U.S.R. von zuktändiger Stelle erfahren, ist das Argument für Graf Brodorski-Ranyan weder nachgesucht noch erteilt worden.

Neuer Wahlsieg der englischen Arbeiterpartei. Bei der Erwahlung in Pontypridd wurde der Arbeiterkandidat mit einer Mehrheit von 4080 Stimmen gegen den koalitionsliberalen Kandidaten gewählt. Bei der Wahl im Jahre 1918 hatten die Koalitionsliberalen eine Mehrheit von 3175 Stimmen. Bereits vor einigen Tagen hatte im Wahlkreis Soles ein Arbeiterkandidat mit großer Mehrheit über einen Koalitionsliberalen gesiegt, wie überhaupt in den Neuwahlen die Koalitionsliberalen in der größeren Mehrzahl der Fälle unterlegen sind.

Die Polen haben einer U.S.-Meldung zufolge in Ober-Schlesien im ganzen 10 Landratsämter eingerichtet, und zwar in Katowitz, Tarnowitz, Lublinitz, Pleß, Rybnitz, Leschen, Königshütte, Radzionkow und Rypsiowitz.

Gewerkschaftsbewegung

Zum Schiedsgericht für die Straßenbahn.

Vom Lohnkartell für die Gemeindebetriebe erhalten wir folgende Zuschrift:

Seit dem 1. Oktober 1920 befindet sich das gesamte Straßenbahnpersonal unter dem Mantel- und Lohnkartell der Gemeindearbeiter. Die durch die Eigenart des Betriebes bedingten Abweichungen vom Vertrage für das Fahrpersonal waren in Uebereinstimmung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat geregelt.

Bei den Beratungen des 3. Manteltarifes trat die Direktion der Straßenbahn mit dem Verlangen hervor, diese Abweichungen in einem Anhang, der als Teil des Tarifvertrages zu gelten habe, festzulegen. Darüber hinaus versuchte sie, ihr ungewisse Bestimmungen des Hauptvertrages mit Hilfe dieses Anhangs zu beseitigen. Die Verhandlungen dauerten bis zum Februar-Streit und wurden nicht zu Ende geführt.

Nach dem Abschlusse des 3. Manteltarifes griff die Direktion nochmals die Sache auf und versuchte u. a. in ihrem Entwurf zum Anhang die Abschaffung der Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, Fortfall der Bezahlung der Dienstleistungen an Wochenfeiertagen, eine Verlängerung der Arbeitszeit durch eine anderweitige Verrechnung der Festzeiten, durch Verklärung des Vorbereitungsdienstes und gleichzeitig Abschaffung der sogenannten Freifahrtkarten. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da von den Arbeitnehmern betont wurde, daß im Anhang nur die Punkte geregelt werden könnten, die sich durch die besondere Eigenart des Straßenbahnbetriebes ergeben, d. h. die Festlegung der wechselnden Arbeitszeit — des sogenannten Turnus — die anderweitige Regelung des Ueberstundenzuschlages bei Zugverspätungen und die ebenfalls vom Hauptvertrag abweichende Art der Lohnzahlung an das Fahrpersonal. Die darüber hinausgehenden Forderungen auf Abbau der sozialen Bestimmungen des Hauptvertrages könnten überhaupt nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, da dies dem Hauptvertrage zuwiderlaufen würde. Nach langen Verhandlungen mit der Direktion und dem Magistrat, in denen man zu einer Einigung nicht kommen konnte, wurde ein Schiedsgericht vereinbart, das unter dem Vorsitz des Staatsanwaltes Dr. v. Wilsdorf am Montag und Dienstag zusammentritt. Auch hier wurde wiederum von den Vertretern des Lohnkartells scharf betont, daß das Schiedsgericht nur einen Schiedspruch fällen könnte über das, was infolge der Eigenart des Straßenbahnbetriebes abweichend vom Hauptvertrage bisher schon besprochen habe und nunmehr auch tariflich festgelegt werden müsse, daß aber ein Eingehen auf die übrigen Forderungen der Direktion dem Schiedsgericht nicht möglich sei, da diese übrigen Forderungen der Direktion sich in Widerspruch mit dem geltenden Tarifvertrage befänden. Nach zweitägiger Beratung fällte der Schlichtungsausschuss dann den Spruch, der bereits die Kunde durch die Presse gemacht hat. Dieser Spruch bringt einerseits eine Verlängerung der Arbeitszeit, die pro Kopf der Beschäftigten ungefähr acht Minuten am Tage ausmacht, andererseits eine Kürzung des Lohnes gegenüber dem bisherigen Zustand, durch den Fortfall der laut Hauptvertrag zu zahlenden Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, Arbeit an den in die Woche fallenden Feiertagen, die mit ungefähr 6 Proz. des Lohnes zu bewerten ist. Er bringt ferner eine anderweitige Regelung der Freifahrt, durch die der Direktion bestimmte größere Ausgaben erwachsen, als sie beim bisherigen Zustand hatte.

Am 26. Juli befand sich die Funktionärerversammlung der Straßenbahn mit diesem Resultat und kam einstimmig zu einer Ablehnung dieses Schiedspruches.

Das Lohnkartell wird in den nächsten Tagen zusammentreten, um sich mit diesem Spruch zu befassen und vor allen Dingen auch seine juristischen Unterlagen zu prüfen. Ferner wurde beschlossen, in mehreren großen Versammlungen, die am kommenden Montag stattfinden werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Am Ansatze daran wird auf den Dienststellen eine Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches erfolgen.

Die im Monatslohn Stehenden verlangen die für das technische Personal geforderten Stundenlöhne in Monatslöhnen umgerechnet. Darüber hinaus wird gefordert, daß die bis jetzt bestehenden Reichsmanteltarifverträge I und II als örtliche Mantelverträge abgeschlossen werden. Dabei soll den einzelnen Paragraphen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse abgeändert werden müssen, Rechnung getragen werden. So u. a. der § 18, Abs. 3, der verlangt, daß nur der Arbeitnehmer Anspruch auf die Vergünstigungen der Tarifverträge hat, der den Nachweis erbringt, daß er einer der vertragsschließenden Gewerkschaften angehört.

Die Gesamtforderungen wurden am Sonnabend, den 22. Juli, mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Straßenbahner, Kleinbahner und Privatbahner, dem die Hochbahndirektion die Forderungen überwiegen hatte, verhandelt. Die Verhandlung, die vier Stunden dauerte, führte zu keinem Ergebnis. Im Manteltarifvertrag wollte der Arbeitgeberverband Zugeständnisse machen, wenn sich die Arbeiterschaft für den Monat August mit einem Lohnzuschlag von 30 Proz. einverstanden erklären würde. Für die Nachforderung für Juli hatte der Arbeitgeberverband kein soziales Verständnis, trotzdem festgestellt wurde, daß sich das Personal Lohnzuschläge in großer Zahl hole, um für sich und ihre Familien Nahrung kaufen zu können. Da die Herren nicht zu bewegen waren, von ihrem Standpunkt abzugehen, wurde die Verhandlung abgebrochen und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss überwiesen.

Am Montag nahmen zu dieser Situation die Funktionäre Stellung. Sie kritisierten das Vorgehen der Verhandlungskommission und sahen den Befehl, daß noch in dieser Woche der Schlichtungsausschuss entscheiden soll.

Am Sonntag soll dann in einer Volksversammlung Bericht erstattet werden und endgültige Beschlüsse über die weiteren Maßnahmen gefaßt werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die im Monatslohn Stehenden verlangen die für das technische Personal geforderten Stundenlöhne in Monatslöhnen umgerechnet. Darüber hinaus wird gefordert, daß die bis jetzt bestehenden Reichsmanteltarifverträge I und II als örtliche Mantelverträge abgeschlossen werden. Dabei soll den einzelnen Paragraphen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse abgeändert werden müssen, Rechnung getragen werden. So u. a. der § 18, Abs. 3, der verlangt, daß nur der Arbeitnehmer Anspruch auf die Vergünstigungen der Tarifverträge hat, der den Nachweis erbringt, daß er einer der vertragsschließenden Gewerkschaften angehört.

Die Gesamtforderungen wurden am Sonnabend, den 22. Juli, mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Straßenbahner, Kleinbahner und Privatbahner, dem die Hochbahndirektion die Forderungen überwiegen hatte, verhandelt. Die Verhandlung, die vier Stunden dauerte, führte zu keinem Ergebnis. Im Manteltarifvertrag wollte der Arbeitgeberverband Zugeständnisse machen, wenn sich die Arbeiterschaft für den Monat August mit einem Lohnzuschlag von 30 Proz. einverstanden erklären würde. Für die Nachforderung für Juli hatte der Arbeitgeberverband kein soziales Verständnis, trotzdem festgestellt wurde, daß sich das Personal Lohnzuschläge in großer Zahl hole, um für sich und ihre Familien Nahrung kaufen zu können. Da die Herren nicht zu bewegen waren, von ihrem Standpunkt abzugehen, wurde die Verhandlung abgebrochen und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss überwiesen.

Am Montag nahmen zu dieser Situation die Funktionäre Stellung. Sie kritisierten das Vorgehen der Verhandlungskommission und sahen den Befehl, daß noch in dieser Woche der Schlichtungsausschuss entscheiden soll.

Am Sonntag soll dann in einer Volksversammlung Bericht erstattet werden und endgültige Beschlüsse über die weiteren Maßnahmen gefaßt werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Die Funktionäre waren sich darüber vollständig klar, daß, wenn von der in Frage kommenden Schlichtungsinstanz ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen würde, sie auf Grund des Glatts und der Not, in der sich die Belegschaft befindet, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihren Forderungen Nachdruck verleihen werden.

Klasse I: 27,10 bezw. 27,00 und 28,00 M. Klasse II: 25,00 bezw. 25,90 und 26,50 M. Klasse III bis VII: 24,80 — 23,40 — 18,90 — 13,55 — 11,55 M.

Die Wirtschaftsbefehle betragen pro Arbeitsstunde für Verfertigte 2 M., für Ledige 0,85 und für Jugendliche 0,50 M.

Ab 17. Juli sind die in den Vertrieben gezahlten Löhne noch in den obigen Klassen wie folgt aufgebessert worden: 2,50 — 2,30 — 2,00 — 2,00 — 1,00 — 1,00 — 1,00 M.

In seinen weiteren Ausführungen übte der Redner an dem umfangreichen Ueberstundenwesen in der Branche scharfe Kritik. Man dürfe doch nicht über die Arbeitslosen hinwegschreitend seine Existenz suchen wollen.

Die anschließende Aussprache ergab noch manche beachtenswerte Anregung. Für August erfolgen neue Lohnverhandlungen.

Löhne im Papier- und Pappen-Großhandel.

Die im Papier- und Pappen-Großhandel beschäftigten Arbeiter, welche als Branche 7, Gruppe C, dem Transportarbeiterverband angegeschlossen sind, nahmen am Dienstag in einer Versammlung den Bericht über das Resultat der Lohnverhandlungen entgegen, den der Branchenleiter E. S. S. gab. Nach längerer Verhandlung sei eine Lohnzulage von 300 M. von den Arbeitgebern erreicht worden, so daß der Wochenlohn für Vollarbeiter jetzt 1300 M. beträgt. Die Vereinbarung soll bis zum 6. August gelten. Die Diskussion gestaltete sich zeitweise sehr lebhaft und ließ erkennen, daß viele von den Anwesenden mit der erreichten Erhöhung nicht zufrieden waren. Das Angebot wurde dennoch angenommen.

Aus der Arbeiterbewegung Argentiniens.

Ein Kongreß des Provinz-Arbeiterverbandes von Buenos Aires in Avellaneda, der zu dem kommunistisch orientierten argentinischen Arbeiterbund gehört, beschloß, daß die Bezeichnung „kommunistisch“ aus dem Titel des Arbeiterbundes wegsalle. Der Wiederaufbau der Ersten Internationale soll auf einer Grundlage erfolgen, die sowohl von der des Amsterdamer wie auch des Moskauer Gewerkschaftsbundes abweicht. Der nächste Kongreß des Arbeiterbundes soll innerhalb zehn Monaten und Einteilung des Bundes in vier Bezirksverbände für die Anden, die Küstengebiete die nördlichen und die mittleren Gebiete des Landes erfolgen.

Etwas später tagte in Buenos Aires ein Kongreß zur Schaffung einer proletarischen Einheitsfront. Die Mehrheit des Kongresses schlug die Schaffung eines einheitlichen argentinischen Gewerkschaftsbundes vor. Die Minderheit wandte sich scharf gegen politische Extremismen und forderte, daß nur der Bund zur Leitung der revolutionären Aktion, sowohl politischer wie wirtschaftlicher Art, berechtigt sein solle.

Es kam, wie dem Internationalen Arbeitsamt berichtet wird, auf dem Kongreß zur Gründung einer Organisation, die sich „Argentinischer Landesverband der Arbeiter“ (Union Regional Argentina del Trabajo) nennt. Diefelbe soll alle Organisationen des Landes ohne Rücksicht auf ihre politische Haltung erfassen. Die Satzungen erklären als Grundlag des neuen Bundes, daß alle Macht auf die Gewerkschaften zu übertragen ist. In einem Aufruf des Bundes heißt es, daß die Arbeiter aller Länder eine unterbrochene ausgebeutete Klasse darstellen, deren Interessen mit denen ihrer Unterdrücker im Widerspruch stehen. Dagegen sei das beste Mittel der Arbeiterschaft eine kräftige und gut disziplinierte Organisation. Die besten Waffen in diesem Kampf gegen den Kapitalismus seien die direkte Aktion, der Streik, Boykott, Sabotage.

Das läßt darauf schließen, daß man mit der direkten Aktion und der Sabotage noch keine Erfahrungen gemacht hat.

Ein Kongreß der SPD-Delegierten zur Generalversammlung werden hiermit aufgefordert, die Generalversammlung vollständig und pünktlich zu besuchen, da sehr wichtige Tagesordnungspunkte (S. heutiges Interat.) zur Diskussion kommen.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen beträgt 70 Pf. Der Lohn verringert sich also von A nach B um 70 Pf., von A nach C um 1,40 M., von A nach D um 2,10 M. und von A nach E um 2,80 M.

Streik der Kraftdroschkenfürer.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu zahlen sind. Diese Regelung soll auch mit Einführung der 50-tägigen Tage bestehen bleiben.

In der Streikfrage der Kraftdroschkenfürer tagte gestern der Schlichtungsausschuss, der nach eingehender Beratung die Forderung der Kraftdroschkenfürer anerkannte und einstimmig einen Schiedspruch dahingehend fällte, daß ab 26. Juli 20 Proz. der Einnahme als Lohn pro Schicht zu